Der helvetische Feuerhauptmann,

ein besonderer Freund

des schwäbischen,

und seines noch jüngern Bruders,

des ehrlichen Mannes;

über die Frage:

Was waren die Mönche Helvetiens vor und während der Revolution:

und

Was soll jezt aus ihnen werden?

Im Jahr 1802.

Antworte dem Thoren nicht nach seiner Thorheit, damit du ihm nicht gleich werdest. Sprichw. K. XXVI. v. 4.

Antworte dem Thoren nach seiner Thorheit, damit er sich nicht weise zu seyn dünke. Ebendas. v. 5.

Vorläufige Verantwortung des Verfassers.

Ueber den Titel:

„Warum doch hat der Verfasser der gegen-
„ wärtigen Schrift, zu einem solchen
„ ernsthaften Innhalt, einen so komischen
„ Titel gewählet?" -- Dieses, geschätzter Leser! war deine Frage bey dem schwäbischen Feuerhauptmann, und seinem Bruder; dem ehrlichen Manne. Dieses dörfte wahrscheinlicher Weise auch hier deine Frage seyn.

Ich antworte für mich, und meine zuvorgenannten Freunde. Es ist unläugbar, daß wir nun einmal in das elendeste Chartekensäkulum gerathen sind, wo die Brochürenseuche solcher,

gestalten überhand genommen hat, daß man mit ernsthaften Werken kaum einen Verleger, und diese mit nützlichen Büchern fast keinen Absatz mehr finden. So ist auch der Geschmack eines grossen Theils der Leser so verwöhnt, und vereitelt, daß ihr verschobener Geist nur noch an bübisch-wizelnden, oder romanhaften und komischen, übrigens aber sachleeren Charteken ein wahres Belieben trägt. Wenn also ein gründlicher Mann solche Wahrheiten, woran der Welt doch gelegen wäre, richtig absetzen will, so sieht er sich genöthiget, den ernsthaftesten Schriften solche Titel aufzuheften, die freylich oft ein sehr komisches Aussehen haben; weil er wohl weißt, daß ein grosser Theil des seichtdenkenden, aber doch lessüchtigen Publikums eigentlich nur die Büchertitel, und zwar nur solche kauft, die eine kurzweilige Abhandlung versprechen.

Nun; diese Ueberlegung war es, die mich, und schon zuvor meine zween Freunde zu den vorstehenden Aufschriften bewegt hat. Wir sahen den Brand, der sich allenthalben über die Klöster auszubreiten, und ihnen mit ewiger Ver-

wü-

wüstung zu drohen begann. Vom Gefühl der Wahrheit, der Gerechtigkeit, und Menschenliebe aufgeweckt, glaubten wir zur Rettung derselben gleichfalls das Unsrige beytragen zu müssen. Was konnten wir aber dem drohenden Brande schiklicheres entgegen stellen, als ein so betiteltes Löschzeug, so komisch auch diese Benennung scheinen mochte? Gewiß; hätten wir unsern Schriften einen angemessenen ernsthaften Titel gegeben, wer wurde noch darnach gegriffen; und wozu wurden sie noch in den Buchläden getaugt haben, als etwa zum Papillotenmachen, und Käse-einwickeln? -- Hier ist also unsre Rechtfertigung, und wir gestehen frey, daß wir sowohl der gut- als argedenkenden Welt, vermittelst dieser unschädlich- ja nützlichen List, die Wahrheit gerne in die Hände spielen wollten. Wenn aber doch irgend ein Thor, der mit Domitian lieber Müken fängt, sein ausgelegtes Geld bedauren sollte, so sagen wir ihm zu seiner Beruhigung nur so viel, daß dieß eine kleine Vergeltung sey für das Geld, welches schon so mancher ehrliche Mann, durch den Titel verführt, an die elendesten Chartelen verschwendet hat.

Ueber die Veranlassung dieser Schrift.

Schon der schwäbische Feuerhauptmann versprach am Ende, daß er die Vorwände, welche die Säkularisirungen beschönigen sollten, ehestens beleuchten werde. An seiner statt that es der so betitelte ehrliche Mann, oder der Verfasser der Piece: Etwas Interessantes für die grosse und kleine wizige Welt, unmittelbar aus dem Schreibpulte eines ehrlichen Mannes. Allein, nur acht Einwürfe wurden erörtert; beym neunten war das Manuscript abgebrochen.

Inzwischen that sich in unsrer Schweiz ein neuer Schriftsteller mit der Frage hervor: Was waren die Mönche Helvetiens vor und während der Revolution; und was soll jezt aus ihnen werden? Unstreitig hat sich dieser Mann in dem ein besonderes Verdienst erworben, daß er alle Lästerungen, die man sonst in derley Schriften nur zerstreut zu lesen bekam, in lauter kurze, leere Sentenze zusammengedränget, und nicht blos, wie die Aufschrift an-

zuzeigen scheint, den helvetischen, sondern gar allen Mönchen, gleichsam in einem Ausgusse über die Köpfe heruntergeschüttet hat. -- Unterdessen wird es jeder gründliche Leser bey der ersten Ansicht der Broschüre wahrgenommen haben, daß die entehrende Sätze des Gegners ohne alle tüchtige Probe da stehen; oder daß die Beweise, aller Vernunftkritik und logischen Regeln zuwider, von einzeln Subjekten, oder sonderheitlichen Fällen, auf die Gesamtheit des Klosterstandes zurückgeführet worden seyen. Und dieß könnte freylich schon an und vor sich selbst bey gründlichen Lesern zur Entkräftung der gehäßigen Schrift erkleken. Es sind halt aber doch nicht alle, welche lesen, gründliche Leser, und es ist nicht jedem gegeben, ein solches dicht mit Bosheiten vollgestopftes Gewebe sogleich mit richtigen Blicken zu umfassen, und gehörig zu beurtheilen. Man muß also dem Brande, welchen dieses böse Product gern anfachen möchte, schon mit einem wirksamern Löschzeuge entgegeneilen, besonders, da dieser verwegene Mordbrenner, nicht zufrieden das Mönchthum auf ein neues bey dem Publikum zu verschreyen,

 selbst

selbst in den Versammlungssaale der Stellvertreter Helvetiens feurige Funken warf, um auch sie zur Vertilgung der bösartigen Mönchsraçe (wie er sie an der 5ten Seite nennet) zu entflammen. Dieses veranlaßte eigentlich die gegenwärtige Schrift, die man füglich für eine Fortsetzung des schwäbischen Feurhauptmannes, oder des ehrlichen Mannes ꝛc. ansehen kann. -- Sie wird in zwey Hauptabschnitte getheilt. Der erste enthält die Vorwürfe, welche sowohl die helvetischen, als alle übrigen Mönche insgemein betreffen; der 2te aber jene, welche gegen die Klostergeistlichen Helvetiens insbesonder gerichtet sind.

Ueber den Styl.

Dieser wird weder bübisch- witzelnd, noch satyrisch, sondern soviel möglich schonend, beynebst, da die Wahrheit keiner Schminke bedarf, verständlich seyn. Ich lege der Welt den Kern der Wahrheit dar. An der äussern Schaale herumzutändeln ist blos die Sache derer, welche, da sie mit kernhaften Früchten nicht aufkommen, nur glänzende Hülsen zu Markt tragen müssen,

wel-

welches eben auch bey meinem Gegner der Fall war. Was mich aber zur Auswahl dieses Styls besonders geführet hat, ist die Bibel selbst. Freylich heißt es im Buche der Sprichwörter am XXVI. Kapitel, 3. V. dem Roß (gebühre) eine Geisel, dem Esel ein Zaum, und dem Narrn eine Ruthe auf den Rücken. Aber gleich am 4ten Vers darauf folgt ein Guß Wasser ins Feuer, und wird gesagt: Antworte dem Thoren nicht nach seiner Thorheit; das ist: nicht so grob, wie er that, damit du ihm nicht gleich werdest; also schonend.- Doch; sezt der heilige Text hinzu an folgenden 5ten Vers: Antworte dem Thoren nach seiner Thorheit; damit er sich nicht weise zu seyn dünke, welches ohne Zweifel so viel sagen will, man solle ihm gleichwohl so auf eine Art antworten, daß er es auch verstehen möge, daß er ein Thor ist, also verständlich, und so, wie es die Materie mit sich bringt, bald polemisch, bald politisch, bald philosophisch, bald ökonomisch.

In vertrauensvoller Zuversicht, daß meine Bemühung nicht ganz vergeblich seyn werde, lege ich also dem unpartheyischem Publikum diese Bemerkungen zur gerechten Beurtheilung vor, u. s. w.

Prospect.

Die allgemeinern Einwürfe, welche der gegenseitige Verfasser sowohl im Eingange, als in den drey Abschnitten vorträgt, lassen sich ungefähr auf folgende, welche die wichtigere sind, reduciren.

1) Die Mönche sind schändliche Mißgeburten eines übelverstandenen Religionssystems; Seit. 5. -- Leute, die aus übertriebener -- Religiosität den wichtigsten Pflichten der Religion, den Pflichten gegen sich selbst, und jenen gegen die Gesellschaft durch einen feyerlichen Schwur entsagen. Seit 24.

2) Das Mönchswesen selbst stimmt weder mit den Grundsätzen einer gesunden Philosophie, noch mit den Aussprüchen des Evangeliums überein; Seit. 28. Es ist eine der Vernunft, und dem Christenthume schnurgrade zuwiderlaufende Menschenerfindung; eine Geburt des Fanatismus, und Trübsinns. S. 24.

3) Sieht man auf das Zeitliche, so sind die Klöster eine Hinderniß des allgemeinen Wohls, -- und aller guten, gemeinnützigen Anstalten; S. 5.

4)

4) Die Mönche sind nach erlangter vesterer Konsistenz in den Müßiggang, ja in eine für Kirche und Staat äusserst nachtheilige Unthätigkeit verfallen; S. 7 - 8.

5) Sie haben die Handarbeit für einen Schandfleck gehalten, S. 8.

6) -- Haben sich Herrn genennt, und das Volk auch recht tief fühlen lassen, wie sehr mönchische Herrschaft den Menschen herabwürdige. S. 8.

7) Nichts war vermögend, dieselben auf den alten ehrwürdigen Fuß zurückzubringen. Ebend.

8) Mit ihren Stiftungsgütern nicht zufrieden, haben sie noch ansehnliche Strecken Landes, Herrschaften, Gerechtigkeiten erkauft; -- Schlösser und niedliche Landsitze erbauet, in denselben auf asiatische Weise geschwelget, und nur mönchische Kreaturen in diese Haine des Bachus zugelassen. S. 10.

9) Ferner haben einige ihre Stiftungsgüter mit Schulden überhäufet, verpachtet, ja gar veräusseret; sind aber dennoch in prächtigen Staatskarossen einhergefahren, und haben zuweilen ihre sehr dürftige Gläubiger kaum eines

Bli-

Blickes gewürdiget, oder mit Unwillen hinweggestossen. S. 10.

10) Andere haben ungeheure Summen zusammengescharret, und das Land ausgesogen ꝛc. S. 11.

11) Um die Nachbarschaft der Klöster herum hat sich eine verhältnißmäßig weit grössere Anzahl der Bettler befunden; -- Diese Gegenden sind am wenigsten bevölkert gewesen, weil die Einwohner wegen zu grosser Anzahl der Klostergüter kein Brod gefunden; -- Daselbst sind wenige, oder gar keine bemittelte Leute ꝛc. S. 11 -- 12.

12) An der 16ten Seite gilt es die Litteratur der Mönche, und wird darwider Verschiedenes eingewendet, wie hernach wird gesagt werden.

13) Seite 29 heißt es: „Schon lange haben die einsichtsvollesten Katholiken über den „unermeßlichen Schaden geklagt, den die Mönche und Nonnen der menschlichen Gesellschaft „zuziehen, als: daß sie so viele tausende brauchbare Glieder dem Staate, den Wissenschaften, der Handlung, den Werkstuben entziehen; wie auch,

14) „ daß sie ansehnliche Geldsummen, „ welche sonst im Lande zirkuliren würden, in „ den Gewölben ihrer Klöster todt liegen las„ sen. Ebend.

15) Endlich fodert der Gegner die Macht„ haber der Staaten (namentlich die obersten „ helvetischen Gewalten) auf, hinzublicken auf „ die Skandaln, die die Mönche der Kirche; – „ auf die entsezlichen Unheile, die sie den Staa„ ten; -- auf die unermeßlichen Nachtheile, „ die sie der ganzen Menschheit verursachet ha„ ben." Seit. 6.

Dieß sind jezt die wichtigeren Einwürfe in einem kurzen Auszuge. Was davon zu halten sey? werden folgende Beleuchtungen zeigen. Zum voraus aber will ich eine

Allgemeine Bemerkung über die zwey ersten Einwürfe

vorausschicken, welche wenigstens katholische Leser ꝛc. die die schuldige Ehrfurcht gegen die Kirche noch nicht abgeworfen haben, noch abzuwerfen Willens sind, vollkommen beruhigen,

und gedachte zwey Einwürfe entscheidend zurückwerfen muß.

Ich sage

Wenn der Mönchsstand alles das ist, was uns hier diese zwey wilde Lästerungen vorfabeln, -- Mein! wie kömmt es, und vermöge welcher Verblendung geschieht es, daß man in der katholischen Kirche die Mönche, diese trübsinnige Fanatiker, diese schändliche Mißgeburten eines übelverstandenen Religionssystems ꝛc. in so viele christliche Staaten aufgenommen, geduldet, ja begünstiget, mit den ansehnlichsten Gütern und Freyheiten beschenket; -- daß man ihnen durch so viele Jahrhunderte die öffentliche Lehrstühle, Kanzeln, und Beichtstühle vertrauet, und ihren theologischen, ascetischen, und andern Büchern aller Orten die öffentliche sowohl bischöfliche, als landesherrliche Approbation ertheilet hat? Waren denn die weltlichen Oberhäupter, waren selbst die ersten Hirten der Kirche bis jeher so ärgerlich blind, daß sie den Widerspruch zwischen dem Mönchstand und seinem Lehrsystem, und zwischen den Grundsäzen des Christenthums und der gesunden Vernunft nicht ein-

sa-

sahen? Ist etwa die Kirche Christi gar so eine untreue Braut ihres göttlichen Stifters geworden, daß sie einen Stand, -- „der aus übertriebener und mißverstandener Religiosität den „wichtigsten Pflichten der Religion, den Pflich„ten gegen sich selbst, und gegen die Gesell„schaft durch einen feyerlichen Schwur entsagt,"- dulden, mit ihrem Ansehen unterstützen, und billigen, ja die zahlreichen Mitglieder dieses Standes gar zur genauesten Beobachtung des besagten Schwurs verpflichten wollte, wie es wirklich in mehrern allgemeinen Konzilien, bevorab in den lezten zu Trient geschah? Sess. XXV. de Regular. cap. 2. Fürwahr! wenn die Einwürfe des Gegners bestehen, was ist dieser Schwur zu den Grundsätzen des Mönchthums; was die auferlegte Verbindlichkeit zur genauen Beobachtung desselben anders, als ein wahrhaft gottloser Schwur, und eine recht höllische Verbindlichkeit? Nun; diese Verbindlichkeit hat die Kirche auferlegt; diesen Schwur haben alle Bischöffe der katholischen Welt gebilliget, und auf die unverbrüchliche Haltung desselben gedrungen. Was soll ich da weiters sagen? wer sieht da nicht die

un-

unerträglichen Absurden, die abscheulichen Consequenzen, die man hier, wenn der Gegenschriftler wahr sagt, schlechterdings nicht mehr ausweichen kann?

Ich will noch eine andere Frage dieser Art machen: Wenn das Mönchthum alles das ist, was jener behaupten will; wie konnte man sich doch in der Kirche Gottes eines solchen Versehens schuldig machen, daß man von den ersten Zeiten an, bis jezt her, so vielen aufgeschwornen, und in die Mönchsgrundsäze eingeweihten Männern nicht allein die Lehr- und Kirchenkanzeln und andere Theile der niedern Seelsorge, sondern selbst die bischöfliche und päbstliche Cathedern vertrauet hat? -- Ja, wie kömmt es, daß die Männer des apostolischen Kollegiums erst noch am 12ten des Merzmonats des jüngst verflossenen Jahres, -- in den hellesten Tagen der Aufklärung, -- einen Benedictiner - Mönch, - folglich einen Mann, der sich durch einen religiösen Eidschwur feyerlich zu den Grundsäzen des Mönchsthums verpflichtet; mithin (der gegnerischen Behauptung gemäß) den wichtigsten Pflichten der Religion, gegen sich,

und gegen die Gesellschaft entsagt, und, wie sich ein anderer Flugschriftler ohnlängst ausdruckte, der Finsterniß den Eid der Treue geschworen hatte, auf den päbstlichen Stuhl gesezt, und ihm das oberste Hirtenamt aufgetragen haben?

Haben sie doch die Güte, mein Herr Gegner, wenn sie anderst, wie ich wähne, ein Mitglied der römisch- katholischen Kirche sind, sowohl mich, als das Publikum über diese, wie ich meyne, eben so wichtige, als billige Fragen gründlich und standhaft zu beruhigen. Unterdessen will ich ihnen näher rücken, und noch tiefer unter die Kappe greiffen, damit das Publikum erfahre, was für einen Schädel sie haben.

Erster Einwurf.

Die Mönche sind schändliche Mißgeburten eines übelverstandenen Religionssystems; - Leute, die aus übertriebener - Religiosität, den wichtigsten Pflichten der Religion - - - (sieh oben) - - - entsagen.

Antwort.

Es ist gar nicht schwer zu errathen, in welchem Garten diese, und andere solche saubere Floskeln gewachsen sind. Selbst der Gegner berief sich dießfalls mehrmal auf einen gewissen Nothhelfer, den er aber nicht nennt. Aber soll das wahr seyn, was jener sagt, und unsrer Gegner so treuherzig nachplaudert? „ Was ist der „ wahre Ursprung der geistlichen Orden? „ Und was hat zu ihrer Stiftung Gelegen„ heit gegeben? " Diese Frage macht der gelehrte Abt Nonnotte in seinem philosophischen Lexikon; (v Ordensgeistliche. S. 204.) und beantwortet sie also: „ Der Ursprung der geist„ lichen Orden ist ein Heldenmuth tugendhafter „ Gesinnungen gewesen. Grosse Seelen, von

„ der Schönheit der Lehrsätze Jesu Christi
„ gerühret, haben sich entschlossen, sie
„ zur einzigen Richtschnur ihres Wandels
„ zu nehmen; und sie haben deswegen allen
„ menschlichen Vortheilen, und allen Dingen
„ entsagt, welche dem Herzen des Menschen
„ schmeicheln können. Unter diesen grossen See-
„ len haben einige nichts reizender gefun-
„ den, als ihrem Nächsten nützlich zu
„ werden, und haben sich zugleich mit der
„ größten Uneigennützigkeit, und dem größten
„ Edelmuthe, in Religionssachen, zu seinem
„ Dienste gewiedmet. Eine feurige Liebe
„ zu den erhabensten Tugenden, und
„ ein großmüthiger Eifer für den Näch-
„ sten, sind also die Quellen gewesen, wor-
„ aus alle geistlichen Orden geflossen sind. —
„ Es können auch (fährt Nonnote fort) alle
„ Stifter von diesen Orden, als außerordent-
„ liche Männer betrachtet werden, die durch
„ ihre Großmuth, ihre reinen Absichten, ihre
„ erhabenen Tugenden, und durch die Dienste,
„ welche sie der Gesellschaft geleistet haben, vor
„ andern Menschen einen grossen Vorzug be-

saß-

„ fassen. Sie sollen als Männer betrachtet wer-
„ den, die eine ganz göttliche Philosophie
„ gelehrt haben, welche nicht der Stolz, die
„ Neugierde, und die übrigen Leidenschaften
„ befriedigen, sondern sie bestreiten, bändigen,
„ und besiegen heißt; folglich eine Philosophie,
„ welche die erhabenste, und für den Men-
„ schen, nach seinem Verhältniße mit Gott be-
„ trachtet, die allernützlichste ist."

Also Nonnotte.

Aber wir wollen noch einen andern Mann hören; einen Mann, der gewiß am wenigsten verdächtig seyn kann, weil er sich in keinem Stücke jemals als einen Schmeichler und Anhänger der Mönche ausgezeichnet hat. Dieser Mann ist der berühmte Fleury. In seinem Buche von den Sitten der alten Christen (2 Th. v. LII.) redet er also: „Der Heil. Antonius, Hila-
„ rion, Pachomius, und ihre Nachfolger,
„ suchten keineswegs eine Neuigkeit einzuführen,
„ oder klüger zu seyn, als ihre heilige und tu-
„ gendhafte Väter; sondern sie bestrebten sich
„ pur allein die Tradition, und genaue
„ Beobachtung des evangelischen Gesetzes,

„ so sie von Tage zu Tage abnehmen sa-
„ hen, aufrecht zu erhalten. - - - Sie
„ stellten sich zum Muster vor die Kirche zu Je-
„ rusalem, die heiligen Apostel, und die Pro-
„ pheten selbst. (Hieron. ad Paulin. &c.) Sie
„ suchten keineswegs durch ausserordentliche Tha-
„ ten die Bewunderung der Menschen an sich
„ zu ziehen, sondern nur als wahre Chri-
„ sten zu leben. Dieses beweiset uns die Re-
„ gel des Heil. Basilius, welche ein kurzer Be-
„ griff jener Sittenlehre ist, so das heilige
„ Evangelium allen insgemein vorträgt. - Die
„ Mönche hatten nichts sonderliches, als daß
„ sie der Ehe, dem Eigenthume zeitlicher Güter,
„ dem Umgange anderer Menschen entsagten.
„ Im übrigen hielten sie ein genaues Still-
„ schweigen, bekämpften ein Laster nach dem
„ andern, um sodann, wie der Apostel sagt,
„ zur Reinigkeit des Herzens zu gelangen, und
„ der Anschauung Gottes sich würdig zu machen.

Frage: Was haben in den damaligen Zei-
ten die weisesten, frömmsten und größten Män-
ner von dieser Lebensart gehalten? „ Die
„ Mönche (antwortet Fleury S. 518.) wur-

den

„ den von allen vernünftigen, nicht nur vom
„ gemeinen Volke, sondern auch von den Grossen
„ des Reichs, nicht nur von den Layen, son-
„ dern auch von den Priestern, und Bischöfen ge-
„ liebt, geehret, so zwar, daß die Heiligsten
„ und Geschiktesten aus ihnen zu den ansehn-
„ lichsten Kirchen-Aemtern, oft bis zur bischöfli-
„ chen Würde erhoben worden sind. Was noch
„ mehr ist; die Bischöffe selbst, (S. 522.)
„ welche unter ihren Clericis das gemeinschaft-
„ liche Leben eingeführt haben, nahmen das Le-
„ ben der Mönche zum Muster, und richteten sich
„ nach demselben, soviel es das wirkende Leben der
„ Klerisey zugelassen hat. -- In dem 5ten
„ Jahrhunderte führten die meisten Bischöfe und
„ Priester ein klösterliches Leben, und kleideten
„ sich, wie die Mönche" (Thomass. discipl.
2 part. l. 1 c. 34 &c. - Joh. Diacon. l. 2 c.
11)

Frage. Welches war, nach Fleury, das endliche Ziel dieses klösterlichen Lebens? „ Das
„ Ziel und Ende des klösterlichen Lebens war,
„ (antwortet er S. 523.) jene Seelen, welche

„ die in der Taufe empfangene Unschuld un„ verlezt bewahret haben, oder auch die Sün„ der, die sich durch die Buße reinigen wollten,
„ zur höchsten Vollkommenheit zu führen.“

Seit. 524 sezt Fleury hinzu:

„ Das Klosterleben ist hiemit eine handgreif„ liche Probe der Vorsichtigkeit Gottes, und der
„ Sorge, die er gehabt hat, nicht allein die
„ Reinigkeit der Lehre, sondern auch
„ die Ausübung der Tugenden bis an
„ das Ende der Welt in seiner Kirche zu
„ erhalten.“ Fleury beweißt dieses aus der Parallele, die er zwischen den Sitten der ersten Christen, und der Lebensart der Mönche, sonderbar jener, die nach der Regel des Heil. Benedicts leben, vor Augen legt. -- Endlich schließt er an der 533 Seite mit diesen merkwürdigen Worten: Es ist in den Klöstern die Ausübung des heiligen Evangelii am reinsten erhalten worden, da selbe in der Welt immer mehr und mehr abgenommen hat.

Hier schildert uns Fleury das Mönchthum in seinem Ursprunge, gleichsam in seiner Geburte, nach seinen Absichten, und in seinen

Hilfs-

Hilfsmitteln. Muß der Mann nicht erröthen, der nach diesem allem noch die Lästerung von sich kommen lassen darf, die Mönche seyen schändliche Mißgeburten eines übelverstandenen Religionssystems; -- Leute, die aus übertriebener, mißverstandener Religiosität den wichtigsten Pflichten der Religion, -- gegen sich selbst, und gegen die Gesellschaft --- entsagen? oder will er es etwa mit Männern, wie Fleury und Nonnotte sind, aufnehmen, sie nicht allein lügen strafen, sondern auch die Lügen beweisen? wird er sich stark genug dazu fühlen, und mit Männern messen wollen, deren historische, theologisch- und philosophische Kenntnissen längst entschieden sind; -- Er; ein so dunkler Schriftsteller, der sich mit seinen eben so dunkeln Gewährsmanne nicht einmal vor der Welt nennen und sehen lassen darf? Kann er sich beklagen, wenn ich ihm geradezu sage, „ nicht die Mönche „ seyen schändliche Mißgeburten eines übelver„ standenen Religionssystems; -- wohl aber „ sein übelgerathenes Geschreibsel eine „ schändliche Mißgeburt eines erhizten

Ro-

„ Kopfes, und eines leidenschaftlichen
„ Herzens?

Zweyter Einwurf.

Das Mönchswesen stimmt weder mit den Grundsäzen einer gesunden Philosophie, noch mit den Aussprüchen des Evangeliums überein; es widerspricht sowohl den allgemein - anerkannten Wahrheiten der Vernunft, als der Offenbarung, wie ein gewisser Schriftsteller beweiset.

Und wie lauten denn die Beweise dieses ungenannten Schriftstellers? Sie lauten so: „ Ist
„ denn der Christ ein Mensch, der für sich
„ allein gemacht ist? der nur darum in der Welt
„ wohnt, um den Plaz zu hüten, den er sich
„ zur Betrachtung ausersehen hat? der seinen
„ Geist in ewige Stille versenkt, und niemand
„ dienen darf? Seit. 28.

Antwort.

Nein, mein Herr! der Christ ist nicht also für sich allein gemacht; sondern zuerst für Gott,

und

und zu seinem Dienste; dann für sich, zur Veredlung und Vervollkommung seiner Seele; Endlich auch für den Nächsten, zu seinem geistlichen und zeitlichen Nutzen.

Jetzt ist nur die Frage: Ob der Mönchsstand mit einer aus diesen Pflichten unverträglich; ob er nicht im Gegentheile grade zur Bewerkstelligung dieser Pflichten auf eine ausnehmende Weise geeigenschaftet, ja ausdrucklich in dieser Absicht gestiftet worden sey? Ein oberflächlicher Ueberblick wird uns die Wahrheit in die Augen strahlen machen.

Die Grösse Gottes preisen, die Wunder seiner Güte und Macht verkünden, die Weisheit seiner Wege loben, die Wirkungen seiner Erbarmnissen und Gerechtigkeit kund machen, die Herrschaft des ewigen über alles, was ist, lebt, und schwebt, erheben; ihm die lebhaftesten Danksagungen erstatten; ihn öffentlich im Namen der Kirche, des Staats, und aller ihrer Glieder um Schutz und Segen bitten; und das durch feyerliche Huldigungsbezeugungen, mit Liedern und Lobgesängen, - in seinem Hause, - in seinem heiligen Tempel, - in der Versammlung

lung der Gerechten; - kann wohl eine Beschäftigung edler, herrlicher, vollkommner, und göttlicher seyn, als wie diese? Was ist sie anders, als eine englische Verrichtung, eine Vorübung des zukünftigen Lebens, ein Wiederhall des unaussprechlichen Lobgesanges, wovon zu allen Zeiten der Himmel ertönt, eine Nachahmung der himmlischen Jubellieder, ein wahrer, steter, naher, vertraulicher Umgang mit Gott, dem Vater und Schöpfer aller Menschen, mithin die feyerlichste Ausübung der ersten und vornehmsten Pflicht der Religion? Oder giebt es denn in unsrer Religion eine würdigere Beschäftigung, eine grössere und höhere Pflicht als die Beförderung der Ehre des Allerhöchsten, das Lob und die Verherrlichung seines heiligsten Namens ist? Nun macht ja dieß eben die Hauptbeschäftigung des Klosterstandes aus. Die frommen Stifter der Orden und Klöster haben diesen Dienst von den Mönchen geforderet; die Kirche hat ihn begnehmiget, und gleichfalls den Mönchen zur strengen Pflicht gemacht; Sie hat diejenigen, welche sich diesem edelsten Dienste des Herrn widmen wollten, von der Welt, und ihren Zer-

strey-

streuungen in die klösterliche Einsamkeit versammelt, um desto ruhiger und ungestörter Gott also anbethen, und mit allen ihren Fähigkeiten umfassen zu können. Der Mönchsstand entspricht also doch gewiß den ersten und vornehmsten Pflichten der Religion, nämlich den Pflichten gegen Gott.

Der Mensch ist aber auch für sich gemacht, d. i. er ist berufen, an der Verdlung seiner Seele, und Vervollkommung seines Geistes zu arbeiten, und sonach die vorzüglichste Hindernissen dieser moralischen Vollkommenheit zu bekämpfen, und auf die Seite zu räumen. Diese vorzüglichste Hindernissen sind die herrschende Sinnlichkeit, der überwiegende Hang zur Körperslust, und der moralische Egoismus. Aber schon wieder sind die klösterliche Gesellschaften eben auch in dieser Absicht errichtet worden, um die Glieder in solchen geistlichen Geschäften zu üben, welche am geschicktesten sind, die moralische Vollkommenheiten der Seele zu erhöhen, und gedachte Hindernissen zu hemmen, oder zu unterdrücken.

Z. B. Was die Betrachtung vermöge,

das

das sagt uns, nebst tausend andern, aus eigner Erfahrung ein Mann, den man nicht so leicht als einen Fanatiker unter die Bank werfen wird, nachdem ihn Gott würdig gefunden hat, zum Range nicht blos eines Königs, sondern eines Propheten zu erheben, und einen Theil der Zukunft vor seinen Geistes-Augen aufzudecken: Selig der Mann, spricht er, der das Gesätze des Herrn bey Tag und bey Nacht betrachtet. Er wird einem Baume gleichen, der am Rinnsale eines Baches gepflanzet ist, und zur rechten Zeit seine Früchte bringt. Ps. ---- Wie viel an den täglichen geistlichen Lesungen gelegen sey, weißt nur der nicht, dessen Geist nun einmal schon verwöhnt, vereitelt, und einzig auf die Lesung elender, abgeschmackter, giftvoller Broschuren, Romanen, Rittergeschichten, und andern Mißgeburten des ausschweifenden Menschenwitzes verzückt ist. -- Das nämliche ist es mit den übrigen Geistesübungen, die in den Klöstern an der Tagesordnung sind. Der Thiermensch, (homo animalis) wie ihn der grosse Lehrer der Völker nennt; der eitle, selbstsüchtige Thor; der Mensch, dessen Seele, um

mich

mich abermal nach der Bibel auszudrücken, dem Acker eines faulen Mannes gleicht, der mit Disteln und Dörnern überwachsen ist, -- dieser begreift freylich von dem allem nichts, eben darum, weil er Thiermensch, Thor, und Sinnling ist, ganz in die Körperlüste versoffen, unfähig zu den höhern Mitteln der Geistesveredlung sich zu erheben. Unterdessen bietet der Mönchstand seinen Adepten alle diese Mittel dar, ja er verpflichtet sie dazu, welche dahin geeignet sind, die thierische Sinnlichkeit, und den selbstsüchtigen Menschenstolz, die der moralischen Vervollkommung so sehr zuwider sind, zu verläugnen. - Er widerstrebt also der Hauptpflicht, die der Mensch gegen sich hat, so wenig, daß er grade das treflichste Mittel zu dem erhabenen Zweck der Selbstveredlung ist. Voraus ich wider den Gegner also weiter schliesse: wenn der Mensch, wie nicht widersprochen werden kann, das Recht hat, nach jenen Verhältnissen zu streben, die ihm auf eine vorzügliche Weise jene Hilfsmittel darbieten, um die Herrschaft des Geistes über den thierischen Menschen zu erstreben; so ist es unumstößlich gewiß, daß alle die, denen es ge-

ge-

geben ist, berechtigt sind, sich in den Stand der klösterlichen Einsamkeit zu begeben, um daselbst das geistliche Leben zu kultiviren; und eben darum auch gewiß, daß, wer sie mit Gewalt daran hindert, und solche geistliche Versammlungen zerstört, offenbar den Rechten der Menschheit entgegen handle, und dem thierischen Wesen mehr Werth zulege, als dem geistigen Leben des innnern, unsterblichen Menschen.

Endlich ist der Christ auch zum Nutzen des Nächsten gemacht. Ja freylich Ist es denn aber mit dem Mönchen anderst? Man kann die Klosterleute füglich in zwo Klassen eintheilen. Einige, wie z. B. die Karthäuser, und mehrere Klosterfrauen führen ein blos beschauliches, andere zugleich ein wirkendes Leben, das ist; diese leztere beschäftigen sich nicht blos mit ihrem Chor, und andern solchen privat-geistlichen Uebungen, sondern sie sind meistens auch Priester, sie hören Beicht, sie predigen, sie catechisiren, sie besuchen die Kranken, sie sind Schullehrer, sie versehen verschiedene Aemter, wobey sie auch mit auswärtigen zu thun haben; oder sie bereiten sich zu allen diesen

Ver-

Verrichtungen. Eben so verhält es sich gewissermassen mit jenen Klosterfrauen, die sich der Unterweisung der Jugend, oder dem Dienste der Kranken widmen. Nun; von welcher aus beyden Klassen kann der Verfasser mit Wahrheit behaupten, daß sie nur für sich allein gemacht seyen, und niemand dienen, d. i. die gesellschaftliche Pflichten gegen den Nächsten versäumen? von den leztern ist es offenbar, und ohne Widerrede falsch. - Aber nicht einmal von der ersten Klasse läßt es sich mit Wahrheit sagen. Karthäuser, und andere Kanditaten des beschaulichen Lebens haben doch wenigstens unter sich eine Art von Gesellschaft, folglich auch schon gesellschaftliche Pflichten, die ohne Zweifel dahin zwecken, durch gemeinschaftliches Bestreben und wechselseitige Erbauung die Ehre Gottes zu beförderen, sich selbst, und ihre Gesellschafter vollkommner zu machen. Einige von diesen haben auch immer Amtshalber mit auswärtigen Leuten zu thun, und keiner ist, der nicht zuweilen Gelegenheit hätte, mit Weltleuten wenigstens einen kurzen Umgang zu haben. Da leben denn jedesmal die näm-

lichen gesellschaftlichen Pflichten wieder auf, die die sie sonst einander innert den klösterlichen Mauren erweisen, als die Pflichten der gegenseitigen Erbauung, der Tröstungen, der guten Räthe, und heilsamen Ermahnungen 2c.

Ferner; machen dergleichen Gemeinden ein moralisches Ganzes, gewissermassen eine politische Person aus; und so, in diesem Betrachte, sind sie gewiß nichts wenigers, als ausser der Welt, und der bürgerlichen Gesellschaft. Sie tragen das ihrige zu den gemeinen Bürden bey, bezahlen die Steuern und Auflagen, wie andere, vielleicht noch mehr, als andere; sie treiben Verkehr mit Kauf- Handwerks, Arbeitsleuten und Künstlern, um sich Bücher, Kleider, Nahrungsmittel, und andere Bedürfniße anzuschaffen; sie unterstützen ganze Schaaren Nothleidende, da sie ihnen theils Arbeit verschaffen, theils auch unentgeltlich mit einer sehr kostspieligen, anderswo ganz unbekannten Freygebigkeit, Speise, Trank, Geld, Kleidungsstücke 2c. reichen. Gewiß; man muß entweder völlig unwissend, oder ganz vom unbilligsten Hasse verblendet seyn,

wenn man das geringste von allen diesen Stücken läugnen will. Sind das aber nicht Gesellschafts-Pflichten, und zwar sehr gut erfüllte Gesellschafts-Pflichten des bürgerlichen Lebens?

Wo ist also jezt der Widerspruch, den der Verfasser mit seinem Gewährsmanne zwischen dem Mönchswesen, und der gesunden Philosophie, ja zwischen dem Mönchswesen und dem Christenthume selbst finden will? Es ist wahrlich für die philosophische Weisheit dieser Herrn eine schlechte Empfehlung, wenn sie denen trokne, sach- und probleere Sentenze dem ehrsamen Publikum für philosophische Demonstrationen verkaufen.

Dritter Einwurf.

Sieht man auf das Zeitliche, so sind die Klöster eine Hinderniß des allgemeinen Wohls, -- und aller guten, gemeinnützigen Anstalten.

Antwort.

Und ich glaube mich keiner kriechenden Schmeichelev schuldig zu machen, wenn ich gerade

die Klöster in die Reihe der besten, gemeinnützigsten Anstalten versetze.

Was könnte zum ersten einem gebildeten Staate zuträglicher seyn, als öffentliche, gutgestiftete Armenhäuser, wo die leidende, hilf- und nahrungslose Menschheit, die gewiß immer höchst zahlreich ist, ein ehrliches Auskommen, oder gar eine lebenslängliche Versorgung erhält? Nun ist es wahrhaftig gar nicht nothwendig, mit grossen Kosten auf die Errichtung solcher gemeinnützigen Stiftungen und Häuser für Arme zu denken, da es die Klöster bisher wirklich, und in verschiedener Rücksicht waren. Nichts von so vielen Haus- und andern Armen, Kranken und Nothleidenden zu melden, will ich blos kürzlich wiederholen, was schon der ehrliche Mann, mein Freund schriebe: wie viele Knaben armer oder wenig bemittelter Eltern wurden in den Klöstern entweder ganz frey, oder für ein gar geringes Kostgeld unterhalten, für Staat und Kirche erzogen, und in allen wissenschaftlichen Fächern gebildet? Wie viele andere erhielten in katholischen Städten, wo Gymnasien und öffentliche Schulen sind, von den Klöstern beynahe ganz,

oder

oder gröstentheils ihren Unterhalt, ausser welchem es ihnen unmöglich würde gefallen seyn, ihre Studien zu machen, und dann im Staate oder der Kirche jenen Plaz einzunehmen, den sie hernach mit Ruhm und Nutzen behauptet haben? Die Armuth des väterlichen Hauses wurde fürwahr nur gar zu viele der besten und talentvollesten Köpfe von jedem höhern Berufe zurückgedrückt haben. -- Was aber hier die Hauptsache ausmacht, und die erste Aufmerksamkeit verdient, ist dieß, daß bey weitem der grössere Theil der Mönche, - Söhne sind armer oder wenig bemittelter Bürger. Was sind hiemit die Klöster selbst anders, als ordentliche Armenhäuser, -- Verpflegungshäuser armer Bürgers-Söhnen; -- gemeinnützige Stiftungen, zu deren Mitgenuß alle ärmere Söhne und Töchter des Staates durch den Eintritt in solche Klöster, die gegründetste Hofnung, gewissermassen den gerechtesten Anspruch haben? Ich meyne doch, diese Bemerkung allein könnte erklecken, um die Klöster für eine wahre, und gemeinnützige Anstalt zu erkennen. Denn, was ist mehr wohlthätig, mehr gemeinnützig; woran kann dem Staate, dem

Vaterlande mehr gelegen seyn, als an guter, und lebenslänglicher Versorgung so vieler Kinder des Staats?

2. Wollen wir diese Betrachtung, selbst auf die Söhne und Töchter der vermöglichern Bürger erweitern; wie viele derselben giengen mit einer kleinen Aussteuer ins Kloster, und hinterliessen ihren Geschwisterten den ganzen übrigen, weit grössern Theil der ihnen sonst zugehörigen Erbsportion? Wären sie bey ihrem Erbe zu Hause geblieben, so würde manchmal das schönste Erbaut, das reichste Haus entweder in ärmliche Stücke zerfallen, oder der Uebernehmer des Hauses durch die Herausgabe des Erbes an die Geschwisterten überaus, oft bis zum Versinken beschweret worden seyn? Das Gegentheil geschieht, wenn einige Kinder mit nichts, oder wenigem ins Kloster eintreten; -- dann bleibt das väterliche Haus desto gewisser eine vermögliche, ansehnliche, Familie; -- dann fällt die Erbs- und Vermögensportion für die zurückgebliebenen Geschwisterte um so grösser und reichlicher aus; -- dann erhält der Staat an diesen Leuten, wohlhabendere

Bürger, die im Stande sind, ihre Wirthschaft besser zu besorgen, und die Staatslasten leichter zu tragen, richtiger abzuführen.

3. Richten wir unser Augenmerk auch noch auf das grosse Verdienst, und auf die richtige Bezahlung, welche beynahe allen Klassen des gewerbenden Standes aus den Klöstern zufloß; -- nicht minder auf die Aushilfe, welche oft die ansehnlichsten Häuser, selbst öffentliche Aemter des Staats, bey dringenden Nothfällen von den Klöstern, theils an baaren Vorschüssen, theils durch Darleihung ihres Kredits erhielten, so zeigen sich die Klöster abermal als gute, gemeinnützige Anstalten dar; und es sind gewiß tausende, die eben dieses bejahen, und ihre Stimme für die Erhaltung oder Wiederherstellung dieser gemeinnützigen Stiftungen erheben.

4. Nebst diesem allem wird doch das Geistliche gleichfalls eine Rucksicht verdienen; und ein christlicher Philosoph wird es nicht anstreiten wollen, daß das Glück, auch das zeitliche Glück der Staaten hauptsächlich von dem allerhöchsten Beherrscher aller Welten, von Gott abhange. Nun hatten die Stifter der Orden,

und Klöster eben dieß zur vorzüglichsten Absicht, daß die Mönche im Namen der Kirche und des Staats; im Namen des durch zeitliche Sorgen und Geschäfte viel zu sehr zerstreuten Volkes, die Hände für das Heil aller zum Himmel erheben, daß sie durch die beständige Opfer des Lobes, des Gebethes, der Danksagungen rc., dem Vater und höchsten Regierer aller Wesen die schuldige Huldigung leisten, die viele Beleidigungen seiner anbethenswürdigen Majestät abbitten, Segen und Wohlstand erflehen; mit einem Worte: daß sie die Stimme, die Dollmetschen, die Gesandten der vorstehenden Kirche, und des christlichen Volkes, bey dem allwaltenden Beherrscher seyn sollen: Wenn dann ein Gott ist, der alles versteht, alles vermag, und alles Gute liebt, so müssen auch wahrhaftig alle diese Beschäftigungen gut seyn; weil sie ein thätiger Beweis der Anhänglichkeit an Gott sind, und Gott, aus einer Nothwendigkeit seiner Natur, sich selbst aufs höchste liebt: sind sie aber gut, diese frommen Bemühungen? so müssen sie ihm auch nothwendig gefallen, und wenn sie ihm gefallen, wird er nicht sowohl diesen seinen

Freunden, die solche verrichten, als jenen, in deren Namen sie geschehen, gutes erzeigen? Wegen 10 Gerechten Seelen hätte der Allmächtige, seiner eignen Versicherung gemäß, der ganzen grossen Lasterstadt Sodom geschonet. Was hätten also 10 einzige fromme, bethende Karthäuser, oder Klosterfrauen vermocht? wahrlich mehr, als einige hundert tausend Soldaten nie wurden haben erkämpfen können; denn was vermögen Armeen gegen den Schutz, oder gegen die beschlossene Rache des Himmels? Wenn also dem Staate an der Beförderung der Ehre Gottes, und hinwiederum an dem Segen und Beglückung dieses allerhöchsten Herrn etwas gelegen ist, so können und dörfen ihm wahrlich, auch in dieser Hinsicht, diejenigen Korporationen, die eigends zu solcher Beschäftigung bestimmet sind, nichts wenigers, als gleichgültig seyn. Ihre Erhaltung muß ihn *interessiren*, weil sie in der That, und in mannigfaltiger Rucksicht, eine wahre, gemeinnützige Anstalt sind.

5. Diese Betrachtungen, besonders die *in Nro* 1 - 2 - und 3 bezeichnete, haben sogar

sehr vielen unpartheyischen Protestanten selbst, über die Säcularisirungen der Klöster des 16ten Jahrhunderts ein tiefes Bedauren ausgepreßt. Unter diesen sagt der im schwäb. Feuerb. angeführte gelehrte Protestant, und warme Reichspatriot in seinem historischen Porte *Feuille* Seit. 522. „Unser altdeutsche Adel stiftete, und do„dirte Klöster von seinem - - Eigenthume, „damit ihre junge Söhne (und Unterthanen) „eine anständige Versorgung darinn zu allen „Zeiten fänden. - - Ferner sind viele zum Un„terhalt der Armen, und Kranken, und zum „Unterricht der Jugend gestiftet, u. s. w. - - „Jezt zieht man die Einkünfte dieser Klöster ein, „und schlägt sie zu Domainen, oder höchstens „zu Religionskassen, die eben so verdächtig „aussehen, als ehemals eine gewisse Heilands„kasse. - - - **Ich wünschte, wir Pro„testanten hätten noch Klöster.** Die Aus„rottung aller dieser Stiftungen macht das „ganze menschliche Geschlecht nur immer mehr „sklavisch, und dem *Despotismus* ausgesezt :c." Dieser, und mehrere seines gleichen tiefsehende Männer wußten wohl, daß auch sie, nämlich:

die Protestanten, ihre Armen-Anstalten hätten; aber nebst dem, daß sie solche nicht haben würden, wenn nie Klöster existirt hätten, die sie dazu hätten verwenden können, so sahen sie zugleich wohl ein, daß bey allen ihren Armen-Anstalten, doch der so beträchtliche, *sub No.* 1. angezeigte Vortheil von lebenslänglicher Versorgung so vieler Kinder des Staats, wie auch jene, die mit *No.* 2 und 3 bezeichnet worden sind, bey den Protestanten ganz, oder größtentheils wegfallen.

Vierter Einwurf.

Die Mönche sind Müßiggänger, ja nach erlangter vesterer Konsistenz in eine für Kirche und Staat äusserst nachtheilige Unthätigkeit verfallen.

Antwort.

Hier will ich zuerst fragen: was sind jene Weltbürger, und was hat der Staat, was die Kirche von ihrer Lebensart für einen Nutzen, welche ihr Eigenthum größtentheils mit Essen, Trinken, Schlafen, Spielen, und andern Er-

götz-

götzlichkeiten vertändeln, und zuletzt, wenn die Einkünfte zu ihrer weichlichen Lebensart nicht mehr hinreichen, ihre Mitbürger mit Banquerot und Schuldenmachen beschädigen? Wenn man also den Mönchen, weil sie Müßiggänger heissen, ihr Eigenthum rauben darf, und rauben soll, was wird man jenen weit schädlichern Müssiggängern zu Stadt und Land thun müssen? Man plündere sie also aus, und schicke sie ins Elend. Denn, wenn diese saubern Grundsätze für die Mönche gelten, warum nicht auch für andere? Jetzt geradezu:

Die Mönche sind Müßiggänger.

Allein, ich kann sie versichern, mein lieber Herr Verfasser! daß die Mönche täglich, schon dazumal thätig sind, wo sie, und viele andere noch mit geschloßnen Augen den faulen Körper auf den Federn hin und her drehen, und ihr aufgeklärter Geist sich vielleicht an den närr'sten Träumen ergötzet. Machen sie sich doch mit den Beschäftigungen der Mönche ein wenig besser bekannt; sie werden gewiß nicht so viel Müssiggang, so viel Unthätigkeit, vielweniger, wie sie sagen, eine für Kirche und Staat äusserst

nach-

nachtheilige Unthätigkeit finden, als sie sich einbilden. Die Bienen, die sich stets in ihrer Strohhütte aufhalten, und sich dem Auge des Beobachters entziehen, haben auch ihr Tagwerk so gut, wie jene, die ausfliegen, von Blume, zu Blume flatern, und mit schwer, belasteten Beinchen ihrer strohenen Heimatte zueilen. - - Tag und Nacht den Chorgesang halten, ist schon eine schwere Bürde; Sonn- und Feyertage, ja zuweilen auch die Woche hindurch vom frühen Morgen an im Beichtstuhle sitzen, und sich mit den Sünden des Volkes beladen lassen, ist eine gewöhnliche, aber harte, beschwerliche Beschäftigung. Ausser dem arbeitet jener im Garten, dieser in der Werkstätte, die meisten an ihrem Pulte, ja fast ein jeder hat sein klösterliches Amt zu versehen, für dessen Bewerkstelligung er all übrige Zeit verbraucht. Geht etwa ein Mönch müßig, so ist es wider die Regel; aber auch ungerecht, dieses der ganzen Versammlung, oder gar allen klösterlichen Versammlungen zur Schuld legen.

Doch;

Vielleicht hat der tägliche öffentliche Gottesdienst; vielleicht haben die fortwährende religiöse Geistes-

Ue-

Uebungen samt dem perpetuo studio litterarum, welche Dinge allen Mönchen gemein sind; vielleicht haben auch noch ihre verschiedene, sowohl zeitlich- oder weltliche, als pfärrliche Verrichtungen dergestalten in ihren Augen allen Werth verlohren, daß sie nicht einmal mehr den Namen wahrer Beschäftigungen verdienen, sondern mit jenem der Unthätigkeit gestempelt werden müssen. Aber wie? darf wohl ein biederer, christlicher Philosoph das Müßiggang, Unthätigkeit schelten, was zur Ehre Gottes, zum Nutzen des Nächsten, und zu rechter Ausbildung der eignen Seele geschieht? Nun hat der öffentliche, tägliche Chorgesang einzig die Ehre Gottes, und die zeitlichen sowohl, als pfärrlichen Verrichtungen, den Nutzen und das Heil des Nebenmenschen zum Zwecke. Das immerwährende studium litterarum soll den Mönch vorbereiten, um auf den ersten Wink zum Nutzen des Nächsten auftreten, und den geistlichen Weinberg des Herrn bearbeiten zu können. Wie zuträglich zur eignen Vervollkommung, und Heiligung der Seele, die städe religiöse Geistesübungen seyen, wurde bereits oben gesagt,

und

und nur der weißt es nicht, der davon nie Versuche gemacht hat. Ich frage also wieder: giebt es wohl eine gesunde, und zumalen christliche Philosophie zu solche Beschäftigungen, eine Unthatigkeit und gar eine für Kirche und Staat äusserst nachtheilige Unthätigkeit zu nennen? Wären sie das, fürwahr! wir hätten unter den Männern, die sich ehemals den ausgeschiedensten Ruhm der Gelehrt- und Heiligkeit erworben hatten, und die wir jezt als vollendete Gerechten verehren, - Müßiggänger zu tausenden.

Beynebst glaube ich auch das noch; daß der Herr Gegner, und mit ihm noch viele hundert andere seines Gleichen, bevorab Weltmänner, sich lieber einige Jahre lang an die Ruderbank anschmieden, als lebenslänglich zu dem klösterlichen Müßiggang, das ist, zum immerwährenden Chorgesang, bey Tag und bey Nacht, - bey nüchterm Bauche und Magen, und zu allen übrigen klösterlichen Verrichtungen und Strengheiten würden verurtheilen lassen.

Wollte man sagen, die klösterlichen Verrichtungen wären nur Unthätigkeit in dem Sinne, daß sie wenig oder nichts zum Glücke der Staa-

ten, oder seiner Bürger beytragen, so hat diese Ausflucht in den bisherigen Beleuchtungen bereits ihre Abfertigung erhalten.

Fünfter Einwurf.

Die Mönche haben die Handarbeit für einen Schandfleck gehalten.

Antwort.

Ich begreiffe, was der Gegner damit sagen will. Aber seine Verwegenheit soll sogleich wieder offenbar werden. - Daß die Mönche der ersten Zeiten in Orient mit der Handarbeit sich beschäftiget haben, ist aus der Geschichte gewiß. Die Arbeit war ihnen aber auch nach ihrer damaligen Verfassung nothwendig. Sie bauten ihre Klöster in Wüsten, oder doch an Orten, die bey weitem nicht urbar genug waren. Sie wurden bald ungemein zahlreich; wollten niemand beschwerlich fallen, und bekamen auch nicht so viel geschenkt, daß es zu ihrem Unterhalte erkleckte. Sie waren überdieß Leute, von allen Gattungen der Menschen, derer viele, ausser den geistlichen Uebungen, zu nichts als zur

Feld- oder einer Handarbeit tauglich waren. Dieß hatte die natürliche Folge, daß man die meisten mit dergleichen Handarbeiten beschäftigen mußte, theils die nothwendige Nahrung zu haben, theils auch den Müßiggang (weil man doch nicht immer bethen und betrachten kann) zu entfernen.

Unterdessen waren die Handarbeiten nichts weniger, als die einzige Beschäftigungen der Mönche der ersten Zeiten. Mabillon hat es (de stud. Monast. P. I. C. XV.) aus den bewährtesten Vätern, und Urkunden unwiderleglich bewiesen, daß schon die ältesten morgenländischen Mönche das Studium der Religionswissenschaften, und Abschreiben der Bücher, der Handarbeit nicht nur gleichgehalten, sondern auch vorgezogen haben, und das mit allgemeinem Beyfalle. Besonders hat der H. Basilius, der lange zuvor in diesen Gegenden jenes war, was nachher der H. Benedict im Occident in Rücksicht der Mönche gewesen ist, Schulen für die Knaben eröffnen lassen. -- Der Heil. Benedict, der den Mönchsstand in den Abendländern zur Vollkommenheit brachte, hat zwar ein eigenes Kapitel über die Handarbeit geschrie-

ben; er schränkt aber die schweren Acker- und Handarbeiten blos auf den Nothfall ein: Die Brüder (sind seine Worte) sollen sich nicht betrüben, wenn es die Nothdurft, oder die Armut des Klosters erforderet, daß sie sich persöhnlich mit Einsammlung der Feldfrüchte abgeben müssen. Ja, der belobte Mabillon hat es abermal unwidersprechlich dargethan, daß die Studien schon bey Lebzeiten des Heil. Benedicts, und dann immer eine Hauptbeschäftigung seines Ordens ausgemacht haben. (loc. cit. cap. VII - XI - XIV.) Es wäre hiemit ein grobes, falsches Vorurtheil, wenn man glaubte (wie es der unwissende Gegenstribler vorauszusetzen scheint) daß die mechanische Handarbeit, ein wesentliches Stück des Mönchstandes ausmachte.

Doch; die Mönche sind nun einmal von der Handarbeit entlediget. Die Frage ist nur, ob sie sich selbst, und zwar aus der Ursache davon entlediget haben, weil sie selbe für einen Schandfleck gehalten haben? - Die Bischöfe (so heißt es in einer alten Urkunde bey Mabillon, welche Martene seinem Werke

von

von den alten Mönchsgebräuchen einverleibet hat) Die Bischöfe haben mit Einstimmung des Pabstes verordnet, daß die Mönche von der schweren Handarbeit, wegen der Ehre des Priesterthumes ablassen, und anstatt der Handarbeit, gewisse benannte Psalmen, sammt den bestimmten Gebethern nach den gewöhnlichen Tagzeiten für die lebendigen und verstorbenen Gläubigen singen sollen. (Martene de antiq. Monach. Ritibus L. I. C. II. v. XX.) - Auch im Aachner-Konzilium im *VIIIten Sæculo*, wurden die Mönche durch die rechtmäßige Kirchengewalt von der Handarbeit feyerlich losgesprochen. Und im allgemeinen Kirchenrathe zu *Vienne* vom Jahre 1311 wurde festgesezt, daß sich alle Mönche zur Erweiterung des göttlichen Dienstes sollen zu Priestern weihen lassen. (Clem. I. de statu Monach. v. 8.) Mehrere solche Zeugnissen können beym Thomassin (*P. I. L. III. - C. XIV. v. VII. &c.*) gelesen werden. Diese Aenderung ist also nicht eigenmächtig von den Mönchen unternommen, sondern von der rechtmäßigen Kirchengewalt, und zwar mit

 Bey-

Beystimmung der weltlichen Mächte, wie abermal aus Urkunden erwiesen werden kann, eingeführet worden. Folglich ist es Unwissenheit, oder vielmehr Verwegenheit, wenn man sie dem Stolze der Mönche, die die Handarbeit für einen Schandfleck gehalten haben sollen, zumessen will. Warum aber die Kirche solche Veränderung vorgenommen? erhellet aus den angeführten Zeugnissen. Selbst der gelehrte Engelländer Bingham (ein Protestant) giebt diese Ursache: weil die Klöster, Schulen der Lehre, und einer guten Erziehung geworden sind, so hielt man sie auch für die besten Pflanzschulen der Kirche. (*Bingh. volum. III. L. VII - c. 2. v. 8.*)

Sechster Einwurf.

Die Mönche nannten sich Herrn, und liessen es das Volk auch recht tief fühlen, wie sehr mönchische Herrschaft den Menschen herabwürdige.

Antwort.

Die Mönche nannten sich Herrn. - Läppisch! - kindisch! so glaubt denn der Gegen-

genschriftler, die Mönche seyen sogar stolz auf den Titel: Herr? Aber warum doch sollten sie es seyn, da diese Benennung längst schon solchergestalten *usual* geworden ist, daß er jedem auch geringsten Handwerker, und Gewerbsmanne, ja bald jedem Stallknechte beygelegt wird? Gewiß; die Ordensgeistlichen hangen so wenig selbstsüchtig an diesem Titel, daß sie ihn ganz gerne mit den schönen Ehrennämen: Pater, Frater, - oder auch Bürger vertauschen.

Sie liessen es das Volk auch recht tief fühlen, wie sehr mönchische Herrschaft den Menschen herabwürdige. Und wie liessen sie denn dieses das Volk fühlen? Vielleicht dadurch, daß sie allen Gattungen und Klassen von Gewerbschaften und Handthierungen, mit allzeit fertiger baarer Bezahlung, so vieles zu verdienen gaben? - Vielleicht durch die grosse jährliche Vorschüße an Geld und Früchten, auf welche vornämlich ihre Gerichts- und Gotteshaus-Angehörige sicher zu zählen hatten? -- Vielleicht durch die mildthätige Beyhülfe bey erlittenen Feld-, Kriegs- und andern Schäden? oder endlich durch die beträchtliche Nachläße an

jährlichen Gülten, Zinnsen, u. s. w. O ja! die Mönche liessen das Volk ihre Herrschaft so tief fielen, daß ihm die mönchische Herrschaft wohl lang unvergeßlich bleiben dürfte. Ich weiß wohl, daß die Mönche auch viele aus dem Volk wider sich haben, und immer wider sich hatten. Aber wo sind die geistliche und weltliche Vorsteher? wo ist die Regierung, die sich der Zufriedenheit des gesammten Volkes allzeit hätte zu erfreuen gehabt? war es in Teutschland, in Helvetien ꝛc. war es die vorige? ist es die jetzige? wird es die künftige seyn? – Auch das gestehe ich, daß es zuweilen unter den Klostervorstehern, störische, mürrische, herrschsüchtige und hartherzige Männer gab, gerade so, wie es bisher bey allen Regierungen war, und auch künftig seyn wird. Wenn also dieß zum schimpfen, ja gar zum ausrotten, eine geltende Ursache ist, wann wird man mit schimpfen und ausrotten an ein Ende kommen? – Ach! die Mönche, – selbst ihre Vorsteher, sind, und waren halt Menschen, so, wie es auch alle andere Regenten sind, und bleiben werden. Man muß sie also auch als Menschen betrachten, und menschenfreund-

lich

lich beurtheilen. - Zudem; wie manchmal hatte ein harter, despotischer Klostermann bis zehen Nachfolger, die wahre Väter ihrer geistlich- und weltlichen Angehörigen waren, und das wieder reichlich ersezt, oder gutgemacht haben, was der einte oder andere verdorben hatte?

Siebender Einwurf.

Nichts war vermögend, die Mönche auf den alten ehrwürdigen Fusse zurükzubringen. ꝛc.

Antwort.

Diesen alten ehrwürdigen Fuß hätte der böse Verfasser auch näher bestimmen, und dann die Ausglitschung der Mönche demselben deutlich entgegenstellen sollen. - Daß die jetzigen Mönche in verschiedenen Stücken von den ursprünglichen Satzungen ihrer Väter abgegangen, ist gewissermassen wahr. Allein vieles kömmt von den Verordnungen der Kirche selbst her, die allzeit unfehlbar nach den Bedürfnissen die Sittenzucht sowohl, in der ganzen Kirche, als in den klösterlichen Gesellschaften abänderet, und so, nach dem Geiste Gottes allzeit die schiklichste Disciplin nach den Zeitumständen festsezt. - Wenn noch etwas anderes ist, worinnen die Mönche vom Geiste ihrer Väter abgewichen sind, so

ist dieß freylich etwas, das man bedauren, und verbesseren soll; aber wie? man wende sich nämlich, anstatt die Welt vollzuschreien, oder gar an eine so gewaltsame, mit aller Gerechtigkeit streitende Maasnahme, wie die Unterdrückung ist, zu denken, an die Kirche. Sie ist durch göttliche Ordnung bestellt, die fehlerhafte Sitten ihrer Kinder zu verbesseren. Auch hier wird sie es thun, wie sie es immer, und mit bestem Erfolge, selbst im Konzilium zu Trient gethan hat. Dieß ist der einzige vernünftige Schluß, den man hier aus solchen Prämissen, wenn man sie gleichwohl alle zugeben wollte, ziehen kann, nicht aber die gänzliche Auflösung und Unterdrückung der Klöster. Was müßte wohl aus allen Gemeinden, aus allen Gesellschaften, aus allen Ständen, und aus den Staaten selbst werden, wenn man selbe, weil es darinnen viele, oft grosse Unordnungen, auch sehr ärgerliche Glieder giebt, aufheben, und unterdrucken müßte? - Ey! Es giebt sowohl in Republiken, als Monarchien zuweilen unter den Regierungs-Personen halbe, und dreyviertels Neronen; ein andersmal wollüstige Weichlinge, und weibische Sultanen, welche

das Land ärgeren, seinen Wohlstand morden, und die gräßlichste Unordnungen anrichten; - Es giebt unter den Richtern Leute, welche die Gerechtigkeit, wie eine feile Krämerswaare nach dem Gewichte des Gelds auswägen; - Es giebt unter den Ministern, Räthen, hohen und niedern Beamten des Staates so manche Verräther, Presser und Würger des Volkes, u. s. w. die sich mit dem Schweiße, oft beynahe mit dem Blute der armen Bürger nähren und mästen ꝛc. man löse also alle Regierungen auf, trette in den Naturstande zurück, und lasse jeden leben, wie er kann und mag; - man werfe die Richter, und alle Beamten des Staates vom Gaul herunter, und lasse nie wieder einen aufsitzen; man nehme ihnen sogar ihr Eigenthum weg, um sie desto unschädlicher zu machen: -- Es giebt unter denen Soldaten so viele Flucher, Gotteslästerer, Frauenschänder, und Baurenpresser, daß es eine vergebliche Sache wäre, dieselbe in eine Zahl zu bringen; man danke sie also sammt und sonders ab, man rotte einen Stand aus, der, da er zum Schutze des Vaterlandes seyn sollte, so viele Uebel, und Aer-

gernißen verbreitet, und mit seinen Ausgelassenheiten ganze Länder vergistet. - Die Handelsgeschäften, die Gewerbe, die Handthierungen sind mit Wuchern, und Betrügern angefüllt; man zerstöre und zernichte sie also, damit ehrliche Leute nicht ferner um das ihrige gebracht werden: - Es giebt unter den Schriftstellern so viele Religion- und Sitten - verderbende Broschuren - flicker, und Afterphilosophen; man hebe also die ganze Schreiberzunft, sammt den Druckern und Buchhändlern auf, damit sich fürohin nie wieder ein gift trozendes Machwerk in die Welt, zu ihrem Verderben hereinschleichen möge. Endlich; wie viele Treulosigkeiten gehen von jenem Stande aus, der sonst im gesellschaftlichen Leben von den wichtigsten Folgen ist, ich meine, vom Ehestande? weg also mit diesem gefährlichen Stande, damit mit demselben auch alle Aergernissen für immer und allzeit weggeräumt werden. Nein! - welche Schlüsse! wenn sie aber in Ansehung aller übrigen Stände thörricht und ungereimt sind, warum sollten sie nur bey den Klöstern, und Ordensgeistlichen, gelten? wird es nicht wenigstens eine

stren-

strenge Foderung der Gerechtigkeit seyn, daß man die Klöster vorerst auch zur Reformation der Mißbräuche auffodere, ehe man zur gänzlichen Auflösung auch nur eines einzigen Klosters schreiten darf? Noch eins. Was ist das; wie muß man es heissen; was zeigt es an, wenn man, indem sich etwa innerhalb 20 oder 30 Jahren, unter 40 Religiosen ein einziger verfehlt, den Fehler sogleich mit der Lärmtrompete in der Welt herumschreyt, und herumschreibt; hingegen der löblichen und untadelhaften Aufführung der übrigen Neun und Dreyßigen, ja aller anderen Klosterpersonen mit keiner Sylbe gedenket? - Sieh da die garstige Spinne, die über alle gute Blumen wegkriecht, und nur aus giftigen, Gift an sich sauget.

Achter Einwurf.

Die Mönche, mit ihren ursprünglichen Stiftungsgütern nicht zufrieden, erkauften auch ansehnliche Streken Landes, Herrschaften, Gerichtsbarkeiten, bauten Schlösser, und niedliche Landsitze, schwelgten in denselben auf

asiatische Weise, und hatten die Insolenz, daß niemand, als ihre Kreaturen diese Haine des Bachus betretten durfte.

Antwort.

Daß die Klöster nach und nach Verschiedenes an sich erkauft haben, ist wahr; aber daß es ihnen zum Verbrechen könne gerechnet werden, das sehe ich nicht. Mehrere, besonders Dynasten-Familien wurden, theils mit, theils ohne Verschulden, aber besonders durch unaufhörliches Zerstückeln ihres Eigenthums in traurige Umstände versezt; (*) und sahen sich gezwungen, gleichwohl ihre Güter, Gerichtsbarkeiten 2c. loszuschlagen. Natürlicherweise trugen sie selbe dort zum Verkauf an, wo sie wußten oder glaubten, baare, und bessere Bezahlung zu erhalten. Weil man denn in den Klöstern gemeiniglich weit besser wirthschaftete, und sich durch Sparsamkeit auf den Fall der Noth einige Hinterlage verschafte, folglich im Stande war,

(*) Die Familien-Verträge, wodurch die Vertheilung der Dynasten Güter am meisten hätten verhütet werden können, waren eine Erfindung spätern Zeiten.

war, derley Güter und Herrschaften an sich zu lösen, so ist es begreiflich, wie die Klöster zu manchen solchen edeln Besitzungen gekommen. Unterdessen war nichts verbrecherisches dabey. Alles geschah unter dem Schutze und nach der Forme der bestehenden Landsgesetzen, immer mit hochobrigkeitlicher Ratification. Die Bezahlung selbst war, wie billig, nach den damaligen Zeiten, Käufen und Läufen eingerichtet. So wenig man also einem andern z. B. weltlichen Bürger das, was er damals vermittelst eines solchen Kaufes sich zum Eigenthum gemacht hat, nehmen darf; so wenig können die Klöster ihres also auf den Wegen Rechtens erlangten Eigenthums entsetzet, oder ihnen solche Käufe als verbrechen angerechnet werden.

Die erbauten Schlösser und Landsitze, waren die Wohnungen der zeitlichen Administratoren, und zugleich gemeiniglich der Pfarrer. Daß man daselbst auf asiatische Art geschwelget, und nur die mönchische Kreaturen zugelassen, ist theils falsch, theils übertrieben, und war die wenigstmale die Schuld der ausgesetzten Ordensgeistlichen. Zum ersten erhielten diese

al-

allzeit von ihren Obern die genauesten Vorschriften der Mäßigung und Bescheidenheit. Wurden diese da und dort übertretten, so geschah es wider die Befehle. Es erfolgten die strengsten Erinnerungen und Ahndungen. Nicht selten wurden die Uebertretter gar bald abberuffen, und von ihrem Posto amoviret. 2tens: Was konnten manchmal die Mönche dafür, daß man von allen Seiten her geloffen, geritten und gefahren ist, daß, - nicht mönchische Kreaturen, - sondern Gäste von einem ganz andern Geiste, und Gattung jeden Anlaß, oder Vorwand ergriffen haben, um die Mönche mit ihrer unerwarteten Gegenwart zu beehren, und selbe oft ganze Wochen lang mit ihrer so betitelten *Devotion*, - ja was noch mehr ist, mit Frau, Kindern, und Kindsmenscher, mit Büchsenspannern und Jagdhundern zu erfreuen? 3tens; mag es bey solchen Anlässen zuweilen wohl etwas stattlich und weidlich zugegangen seyn; allein: da sich unter diesen zudringlichen Gästen nicht selten Personen von Gewicht und Ansehen, auch heikle und verschmäherische, oft gar feindlich gesinnte und gefährliche Personen befanden,

so

so mußte man freylich von Seite der Mönche manches thun, was man eben nicht so gerne that. Man mußte es thun, sprich ich, theils um den so gewöhnlichen Vorwurf des Pfaffengeizes, und der mönchischen Kargheit auszuweichen, theils um feindlich- gesinnte Gemüther zu bessern, - und friedlichern Gesinnungen umzustimmen, und was mehr derley Ursachen seyn mögen. Inzwischen läugne ich nicht, daß zuweilen auch eine thörrichte, läppische, mit dem Mönchsstande nicht bestens verträgliche Windbeuteley ihre Rolle dabey gespielt habe. Aber was ist leichter, als diesem zu helfen. Ich kenne sehr viele würdige Ordensmänner, - Männer vom ersten Gewicht, welche selbst, und längst schon diesen Punkt in die Klassification der Reformationspunkten versezet haben. Ich sage: in die Klasse der Reformationspunkten. Oder was kann der Gegner weiters fodern? was aus solcher Prämisse, wenn man sie auch zugäbe, anderes schliessen? Gesezt; man hätte nicht allein auf jenen Landsitzen, sondern in den Klöstern selbst ein sinnliches Leben geführt; Weichlichkeit und Ueppigkeit wären daselbst begünstiget

worden. Gesezt, es wäre so: ist es deßwegen gerecht, eine ganze Gesellschaft zu trennen, oder eine moralische Person ihres Daseyns zu berauben, weil sie sich die Ueppigkeit, die Weichlichkeit zu schulden kommen ließ? wenn das ist, warum trennt, zerreißt, und unterdruckt man nicht alle Tage hundert Familien ꝛc. im Staate, aus gleichen Gründen? Kann wohl die Gerechtigkeit einem das Seinige nehmen, weil er ein Wollüstling ist? Freylich müssen Wollust und Ueppigkeit in den Klöstern ausgerottet werden. Aber es ist unrecht, Sie aufzuheben, ihnen ihre Güter zu rauben, ehe man sie auf eine gerechte Weise zu verbessern gesucht hat.

Neunter Einwurf.

Wie auffallend, wie anstößig war es nicht, Mönche zu sehen, die mit ihrer, alles verschlingenden Heil. Armuth, ihre Stiftungs-Güter mit Schulden überhäufet, verpfändet, oder gar veräusſert hatten, die dennoch in prächtigen Staats-Karossen einherfuhren, und ihre bisweilen sehr dürftige Gläubiger

kaum

kaum eines Blikes würdigten, oder mit Unwillen hinwegstiessen!

Antwort.

Auch mir sind Klöster bekannt, die sich gedrungen sahen, Schulden zu machen. Aber auf die Ursachen, auf die Umstände kömmt es da an. Auf diese richte man sein Augenmerk; dann wird sich das auffallende, das anstößige grossentheils verlieren, und nur der Pharisäer sich an den Schulden einiger Klöster noch ärgern. Weil es scheint, der Gegner wisse sie nicht, die vorzüglichsten Quellen dieser Schulden, oder sich anstellt, als wüßte er sie nicht, so will ich ihm hier einige entdecken.

Zum ersten waren Klöster, die nicht für sich, und wegen übler Wirthschaft, sondern für sehr ansehnliche Häuser und Familien, auch für gewisse Aemter des Staates 2c. Gelder aufborgten, und dafür ihre Besitzungen zum Versatze ausstellten. Sie thaten dieß, weil sie sich der Zudringlichkeiten nicht erwehren konnten; sie thaten es manchmal an solche, bey welchen nachmals Kapital und Zinnse verloren giengen;

ja sogar an solche, von denen man schon zum voraus wenig mehr zurück erwarten konnte.

Wiederum waren Klöster, die sich zur Zeit der Theurung und der öffentlichen Nöthen ungemein angriffen, um ihren Gerichtsangehörigen, und andern Dürftigen auszuhelfen, wofür sie oft nichts anders erhielten, als ein grosses, dichtes Schuldenbuch, voll der Extanzien.

Abermal waren Klöster, die grosse Baulichkeiten zu führen gezwungen waren, und sich freylich dabey in Schulden steckten, und das um so mehr, weil sie bey der vorläufigen Berechnung der Unkösten von den Rißmachern und Baumeistern tapfer geprellt und irregeführt wurden, gerade, wie es schon hundertmale, auch bey weltlichen, sonst ehrlichen und wirthschaftlichen Bürgern der Fall war.

Nicht selten wurden die Klöster gleichsam bey den Haaren in kostspielige Prozeße gezogen, und fast eben so oft sahen sie sich genöthiget, ihr Recht, so unwidersprechlich es seyn mochte, noch darüber hinaus mit schwerem Gelde, *pondere metalli*, zu erkaufen.

Man füge hinzu die mannigfaltige Unglücksfälle,

fälle, Mißjahre, verlorne Kapitalien, grosse; ausserordentliche Beyträge an das Vaterlande ꝛc. so wird man begreifen, daß die Schulden der Klöster nicht allemal, oder besser zu sagen, die wenigstemale, das Uebelhausen, und die schlechte Wirthschaft zum Grunde hatten. Doch will ich mit diesem nicht sagen, daß es unter den Vorstehern und Officianten der Klöster nicht auch zuweilen schlechte Wirthschafter gegeben habe. Da muß man aber immer auf das wieder zurückkommen, was ich bereits oben über den 6ten Einwurf erinnerte, und was schon vor mir der ehrliche Mann gesagt hat. Nämlich; Prälaten und Mönche sind Menschen, wie alle übrigen. Mithin erfodert es die natürliche Billigkeit, daß man sie auch als Menschen betrachte, und eben darum menschenfreundlich beurtheile. - Zudem; wenn man Beyspiele gesehen, daß einer und der andere Vorsteher zuweit geschritten ist, daß er besonders die Pracht bis zum Uebermaasse getrieben hat; so wird man wohl auch Beyspiele gesehen haben, daß entweder diese selbst, durch eine höhere Authorität z. B. der Visitatorn, wieder in die gehörige Schranken zurückegebracht,

und wohl gar ihrer Administration entsetzet worden sind, oder daß Nachfolger aufgetretten sind, welche dießfalls die geziemende Reforme selbst vorgenommen haben.

Die sogenannten Staatskarossen, und andere derley Dinge des äusserlichen Prunkes, die der Gegner so anstößig finden will, mögen doch einige Entschuldigung in der Würde, und in dem Range haben, womit die Aebte ehemals von den höchsten geistlich und weltlichen Häuptern beehret worden sind. Ein eremitenmäßiger Aufzug (sagt der ehrliche Mann in der oft angezeigten Schrift:) würde doch allem diesem wenig angemessen gewesen seyn, würde den Wohlstand beleidiget, und gewiß abermal den Tadel der Welt auf sich gezogen haben. Kurz; die Aebte glaubten, der herrschenden Ordnung der Dinge, dem mächtigen Einfluße des Zeitgeistes nachgeben, und sich gleichwohl ein mit ihrem Stande und Würde übereinstimmendes Ansehen geben zu müssen. Sie sind übrigens so wenig an diesen schnöden Prunk geheftet, daß, wenn sich dieser Sinn, diese gemeine Ordnung ändert, sie ohne Weigerung eben so zufrieden

etwa in einer Lohngutsche, oder auch mit dem Stabe in der Hand ihre Wege wandern werden, als sie vormals in prachtvollen Wagen nie gefahren.

Was endlich jene Gläubiger betrift, welche die Mönche kaum eines Blickes gewürdiget, ja gar mit Unwillen hinweggestossen haben sollen, so muß sie uns der Gegner allererst vorführen. Denn derley infame Sätze muß man nicht blos sagen und schreiben; man muß sie auch beweissen. Und wenn er uns auch einen und den andern vorführen könnte, läßt sich darum der Schluß von einigen auf alle Ordensgeistliche machen? Endlich müßte man doch dem: *audiatur & altera pars*, auch noch Platz machen, und die beschuldigte Mönche darüber vernehmen.

Zehender Einwurf.

Hier spielt der Verfasser auf einer andern Saite, und sagt; andere Klöster haben ungeheure Summen zusammengescharret, das Land ausgesaugt, u. s. w.

Antwort.

Schwerlich hat der Schreiber diese zusammengescharrte Summen jemals unter die Au-

gen gebracht, sonst wurde er sich gewaltig auf die Zunge gebissen, und selbst die Feder zerknicket haben, um nicht zu schreiben, was er hier schrieb. Ja wohl ungeheure Summen! Ich weiß wohl: manche träumten von verborgenen Schätzen, und liessen die Erde mit Haken und Schaufeln durchwühlen. Aber am Ende hieß es: *ecce! ridiculus mus*! - Das ist wohl wahr, daß mehrere Klöster, besonders solche, die mit keinen ausserordentlichen Unfällen sind heimgesucht worden, vermittelst ihrer guten Haushaltung, über die ordentlichen Ausgaben hinaus, mehr oder weniger erspartet, und zurückgelegt haben. Aber das kann doch nicht unrecht heissen, noch dem Staate nachtheilig seyn. Das heißt noch lange nicht, ungeheure Summen zusammenscharren, und das Land aussaugen. Bey Weltlichen wird so eine Hauswirthschaft gelobt; warum sollte sie nur bey den Klöstern Tadel verdienen? Ueberhaupt läßt es sich nicht sagen, daß die Häuslichkeit der Bürger dem Staate jemals sey schädlich gewesen, u. s. w. Am wenigsten kann man dieses von der Häuslichkeit der Klöster behaupten. Denn; für wen waren

die-

diese Hinterlagen vornämlich gemeint, als eben fürs Vaterlande in den Zeiten der eisernen Noth? Ist es nicht dem Staate äusserst zuträglich, wenn er bey allgemeinen Nöthen Sparbüchsen vorfindet, bey welchen er sich erholen kann? zeigt es nicht die längste Erfahrung, daß man in solchen Fällen allzeit auf die Hilfe der Klöster gezählet, und auch wirklich Hilfe gefunden hat?

Was der Gegner in dieser Strophe noch weiter vorwirft, wird weiter unten seine Auflösung erhalten.

Eilfter Einwurf.

Dieser geht dahinaus, „ daß um die Nachbarschaft der Klöster herum eine verhältnißmäßig weit grössere Anzahl der Bettler und Dürftigen sich befinde; daß diese Gegenden am wenigsten bevölkert seyen, weil die Einwohner, wegen zu grosser Anzahl der Klostergüter kein Brod finden: daß daselbst wenige, oder gar keine bemittelte Leute seyen ꝛc.

Antwort.

So dreüst der Verfasser diese Sätze hinwirft, mit so vielem Rechte könnte ich sie, wenigstens in Ansehung ihrer Allgemeinheit und Unbestimmtheit für falsch erklären. Unterdessen antworte ich das:

Nie haben die Ordensgeistlichen ermangelt, ihre Gerichts- und andere Angehörige zur Industrie, und Betriebsamkeit aufzumuntern, wie auch erfoderlichen Falls ihnen dazu die nöthige Vorschüsse zu machen. - Selbst was ihre liegende Gründe belangt, haben sie gewiß die wenigsten selbst beybehalten, und auch diese wurden ja wieder durch lauter weltliche Leute bebauet. Die übrigen alle wurden um eine geringe jährliche Gebühr an Landmänner zur Benutzung abgegeben, vielen so gar erblich überlassen. Der weit grössere Theil des Ertrages dieser unbeweglichen Gütern blieb immer in den Händen der Weltlichen. Kaum der 4te, 5te, 6te oder 10te Theil floß den Klöstern zu ihrer Unterhaltung zu. Wenn man denn noch alle Gattungen von Gewerbschaften und Handthierungen, welche alle sammt dem zu erwerbenden Gewinne in den

Han-

Handen der producierenden weltlichen Menschenklassen verblieben; - *item* die baare Vorschüsse an Geld und Früchten, die man bey den Klöstern nicht selten ganz oder zum Theil unverzinslich erhielt; - nicht minder die mildthätige Aushilfe bey vorkommenden Feld- Kriegs- und andern Beschädigungen; - endlich die oft sehr beträchtliche Nachläße an den schuldigen Gülten, Zinsen ꝛc; wenn man alles dieses, sprich ich, zusammen nimmt, so liegt klar am Tage, daß, wenn es um die Klöster herum viele Armen, wenig reiche, bemittelte Leute gab, dieses den Klöstern nicht könne zur Last gelegt werden; daß man auf ganz andere Ursachen, die man abermals den Klöstern nicht aufschulden kann, verfallen müsse. Ja, es liegt am Tage, daß die Klöster vielmehr alles mögliche zum Vortheil ihrer weltlichen Angehörigen, und zu Entfernung der Armut gethan; daß sie überhaupt dem gewerbenden Stande allenthalben nach ihrem besten Vermögen Vorschube gegeben haben.

Ich habe gesagt, daß man auf ganz andere Ursachen der Armut verfallen müsse. Ich bemerke nur diese. Eine solche ist der Man-

gel

zel an Manufacturen und des Kommerzwesens. Dieser Mangel aber ist wieder nicht den Klöstern, sondern der zum Handel unbequemen Lage, und noch andern Umständen zuzuschreiben, welche zu heben so wenig in der Macht der Mönche war, als es andere würden machen können. (*) Eine andere Ursache ist die bey der immer wachsenden *Population* doch überhandnehmende üppige und verschwenderische Lebensart, welche sich in dasige Gegenden eben so, wie in andere eingedrungen hat, die man aber daselbst, wegen geringerer Fruchtbarkeit, oder Mangel des Kommerzes, nicht so, wie in andern fruchtbaren und florisantern Ländern auszuhalten im Stande war. Kein Wunder also, daß es betrangte Haushaltungen, überhäufte Schulden, und schmale Verlassenschaften absezt. Derley Leute erarmten, ohne daß den Klöstern das mindeste zu Nutzen kam. Sie würden erarmt seyn, wenn daselbst keine Klöster existirt hätten; und auch dann noch erarmen, wenn man

(*) Man lese, was der ehrliche Mann in seiner Schrift: etwas interessantes ꝛc. über den dummen Vorwand schrieb.

man alle Güter der Mönche ihrer Ausgelassenheit, und verschwenderischen Ueppigkeit in den Rachen steckte. Die Mönche thaten vielmehr alles, solch - ärmlichen Leuten wieder aufzuhelfen. Haben diese, wie es nur gar zu oft geschah, von der gütigen Hilfsleistung den Gebrauch nicht gemacht, den sie hätten machen können und sollen; so kömmt dieses nicht dem Gutthäter, sondern den Undankbarn zu schulden, welche alle Hülfe sammt dem grossen Verdienste, so sie bey den Klöstern hatten, so schnöde und leichtsinnig vergeüdet haben.

Daß die Armut sehr vieler Klassen von Menschen durch die Einziehung der Klöster noch um vieles würde vergrössert werden, wurde bereits in den vorigen Beleuchtungen gesagt.

Der zwölfte Einwurf.

In diesem gilt es die Litteratur der Mönche. Und was weiß denn Gegner darwider? Gar vieles:

„Die Mönche, sagt er, haben ihre „Kenntniße, aus Eigensinn, oder „Gemächlichkeit nicht gemeinnützig „gemacht.

Wunderlich! die Mönche haben doch sowohl die höhern, als niedern Wissenschaften gelehret. Unter den Zöglingen waren auch solche die mit ihren Kenntnißen in die Welt zurückgekehret sind, und dort theils in Kirche- theils Staats Diensten rühmliche Geschäfte gemacht haben: die Mönche haben sich also schon einmal, wenigstens mittelbar, gemeinnützig bewiesen. Andere Zöglinge sind zwar zulezt in die klösterliche Gesellschaften eingetretten; allein auch da machten sie ja von ihren erlernten Wissenschaften, auf der Lehr- Schul- und Kirchenkanzel, und in allen Theilen der Seelsorge, - viele derselben noch darüber in gut verfaßten Büchern, und öffentlichen Druckschriften einen gemeinnützigen Gebrauch. --

Doch; der Verfasser erwiedert gegen das leztere:

„ Die Mönche haben seit ein paar
„ Jahrhundert nicht ein einziges
„ gelehrtes Werk, sondern nur Char-
„ teggen, fanatische Gebethbücheln
„ ꝛc. ausgebrütet.

Kein gelehrtes Werk? Ja, wenn der Verfasser unter gelehrten Werken derley Brochüren versteht,

steht, wie die seinige ist, in welchen wider die ehrwürdigsten Klassen von Männern die ungezogenste Lästerungen gar und ganz ohne probhältige Beweise ausgeschüttet werden; - dann sind die Mönche wirklich in der Litteratur weit dahinten geblieben; Sie haben nichts gethan, um die Welt mit solchen Sudeleyen zubeklexen. Aber das wird doch in den Augen des wahrhaft aufgeklärten Mannes mehr Lob als Tadel verdienen.

Unterdessen gestehe ich, daß auch einige Werke der Ordensgeistlichen ans Licht getreten, die von Ungereimtheiten nicht ganz so rein waren, daß sie eine gesunde Kritik hätten aushalten können. „Aber dieß war (wie Klemens der *XIV.* sagt nicht so fast der Fehler der Mönche, als des Jahrhunderts, in welchem sie lebten und schrieben. Mancher, der ehemals ein schlechtes Buch verfertigte, würde heut zu Tage ein vortrefliches schreiben. (*) Daß dieß wirklich also

(*) in seiner Rede von dem Geiste der geistlichen Orden *IV* Th. S. 127.

also geschehen sey, dafür will ich dem Gegner einen Bürgen aufstellen, der sonst ein erklärter Feind des Mönchthums ist, gegen welchen er also schlechterdings nicht die geringste *exception* zu machen im Stande seyn wird. Es ist der verruffene Eybel, ehemaliger Professor des geistlichen Rechts an der Universität zu Wien, nachheriger Landrath zu Linz. Dieser schreibt in der Einleitung zu seinem geistlichen Recht (*) die Worte: „ die Studien, wenn sie nicht aus „ eitelm Reize, oder unlauterm Zwecke getrie- „ ben werden, sind der Heiligkeit des Ordens- „ standes, und der geistlichen Einsamkeit kei- „ neswegs entgegen, sondern ersezen auf eine „ vorzügliche Weise die ehemaligen Handarbeit,- „ besonders bey denjenigen, welche die Früchte „ ihres aufgeklärten Verstandes, und ruhm- „ würdigen Eifers zum besten ihrer Mitbürger, „ und der Nachkommenschaft schriftlich verfassen. - „ Dieser Pflicht haben allzeit, und son- „ derheitlich die Benedictiner - Klöster

(*) *Tom. IV - lib. II. C. XI - v. 335. not. I. pag. 2206.*

„ entsprochen. Die Maurianische Congrega-
„ tion ist in der ganzen Welt bekannt. Aber
„ auch in unsern Ländern haben wir viele
„ Klöster, die sich in den Studien son-
„ derheitlich auszeichnen, -- und die in
„ jedem Fache der Wissenschaften, vor-
„ treflich erfahrne Männer den Kirchen-
„ und Schulkanzeln mit eben so grossem
„ Ruhme, als Nutzen liefern rc. " Es
wäre mir nichts leichteres, als ein langes Ver-
zeichniß, sowohl von wahren gelehrten Mönchen,
als von wahrhaft gelehrten gemeinnützigen
Schriften derselben daherzusetzen, wenn es nö-
thig wäre der Sonne Licht zu geben. Man
lese Meisels gelehrtes Deutschland, und andere
solche Lexikons.

Selbst die Gebethbücheln, die in der letz-
tern Helfte des verflossenen Jahrhunderts von
Mönchen verfaßt worden sind, geben uns den
Beweis des in den Klöstern geläuterten Ge-
schmackes, und wahren Andachtsinnes. Zeige
mir der Gegner in vielen derselben auch nur eine
einzige Stelle, die mit Grunde fanatisch ge-
nennt zu werden verdiene. Kurz; sowohl die

öf-

öffentliche Bibliotheken, als sonderheitliche Bücherschränke der Mönchen beweisen jedem, der sie einsehen will, daß sie mit der Litteratur, auch mit der neuesten, gar wohl bekannt, und daß der Geschmack an wissenschaftlichen Dingen in den Klöstern mit dem Zeitgeiste fortgerückt sey.

„ Ihre Schulanstalten haben sie durch „ tausenderley abgeschmakte Zuschnitte „ verhunzet; manches beste Genie durch „ mönchische Charletanereien unbrauch- „ bar gemacht; und mancher Vater hat „ zulezt daher nur einen Pedanten, und „ Schwärmer zurückerhalten. “

Also wieder der Verfasser.

Hier wird man wohl vor allem zu fragen berechtiget seyn: wie sowohl diese abgeschmackte Zuschnitte, und mönchische Charletanereien, wodurch so manches beste Genie soll verdorben worden seyn; - als auch, wie die Pedanten und Schwärmer, welche aus den Klöstern in die Welt zurückgekehrt sind, mit Namen und Geschlechte heissen? Einige mag es freylich immer gegeben haben, weil man halt auch in den

Klö-

Klöstern die Kunst noch nicht erfunden hat, aus jedem Kloze einen Merkur zu schnizeln. Allein diese Leute wurden wahrscheinlicher Weise - auch Klöze geblieben seyn, wenn sie ihre Studien wo immer ausser den Klöstern gemacht hätten. Wie viele Erzpedanten, und litterarische Schwärmer wakeln auf der Erde herum, die nie einen Blik in ein mönchisches Schulbuch, noch einen Tritt in eine mönchische Studierstube gethan haben? So viel ist gewiß, daß man gegen einen Pedanten, der aus den Klöstern hervorgeschlossen ist, wohl zehn Männer aufzählen kann, welche die erste Grundlagen ihrer wissenschaftlichen Kenntnissen sowohl, als ihrer soliden Frömmigkeit, wodurch sie sich in der Kirche, und in dem Staate ausgezeichnet haben, dankbar den Klöstern zuschreiben.

Was die Schulanstalten insbesonder betrift, so haben die Mönche noch in den leztern Jahren, den Grundriß davon der Welt öffentlich unter die Augen gelegt, und darüber auch öffentlichen Beyfall erhalten; - freylich mit Ausnahme der Maurer, und ihrer Gesellen, welche sich bekanntermassen zuerst die Verhunzung, dann

die Ausrottung der Klöster als ein unentbehrliches Mittel vorstellen, um zu ihren heillosen Endzweken zu gelangen.

„ In Ansehung des Religions - Un-
„ terrichts haben die Mönche, statt einer
„ göttlichen Religion, - die abscheulich-
„ sten Geburten eines trübsinnigen Fa-
„ natismus auf den Schauplaz gestellt."

Da dieser elende immer wieder aufgewärmte Brey dem gehäßigen Sudelkoche schon oben vor die Füße ausgeschüttet worden ist, so wäre eine Wiederhohlung überflüßig. Man lese nur, um sich von der Falschheit dieser Beschuldigung zu überzeugen, die theologischen Lehrbücher der Mönche, ihre zum öffentlichen Druck beförderte Predigt- und andere Bücher, man wird bald wahrnehmen, daß sie das edlere im Christenthume, das wahre, das Seel - verbessernde, nicht nur nicht vergessen, sondern allenthalben mit Stärke und Nachdruck betrieben; daß sie die äusserlichen Uebungen der Andacht und Busse, blos als Hilfsmittel zur Vervollkommung des innern Menschen, und der Besserung des Herzens empfohlen; daß sie mit Ernste gegen die

Unordnung derjenigen aus dem Pöbel geeiferet haben, welche zuviel an dem äusserlichen kleben, und fast ängstlicher an dieses sich halten, als was im Gesetze wesentlich ist; - man wird folglich sehen, daß nicht der Religions-Unterricht der Mönche, wohl aber die Lästerung des Gegners, die abscheuliche Geburt einer kranken Einbildungskraft, und eines trübsinnigen, oder vielmehr haßvollen Fanatismus sey.

Was derselbe von gewissen Dingen, die er Mißbräuche und Albernheiten nennt, noch weiters vorwirft; so mögen derley Dinge allerdings zu weit getrieben worden seyn; allein dieses geschah eben sowohl von andern, als von den Mönchen. Beynebst gehören diese Dinge in die Zeiten der Vorurtheile, von welchen man sich gemeiniglich nur nach und nach entledigen kann, und von denen sich auch gewiß die Mönche, wenigstens größtentheils längst schon losgerissen haben.

Dreyzehender Einwurf.

Schon lange haben die einsichtsvollesten Katholiken über den unermeßli-

chen Schaden geklagt, den Mönche und Nonnen der menschlichen Gesellschaft besonders dadurch verursachen, daß sie so viele tausend brauchbare Glieder dem Staate, den Wissenschaften, der Handlung, den Werkstuben entziehen.

Antwort.

Wenn unser *inimicus homo* unter diesen Klägern, die Freydenker, Naturalisten, Maurermeister und Gesellen, und seines gleichen Chartekenfliker versteht; in diesem hat er recht, und redet wahr. Aber wenn er eben diese die einsichtsvolleste Katholiken nennt, so macht er sich der ärgerlichsten Täuschung schuldig, und man sieht schon, daß er seinen Gewährsmännern nur darum diesen glänzenden, schönen Mantel umhängt, um seiner Lästerung in den Augen des unwissenden Mannes auf dem Lande, und vieler andern Halbgelehrten, ein grösseres Gewicht zu geben, und Ansehen zu verschaffen. Wahrhaft einsichtsvolle und zumalen heilige Männer haben von den Mönchen, und vom Mönchthum ganz anderst gedacht. Schon Gregor von

Na-

Nazianz sagte von ihnen, „ daß sie mit dem
„ Eifer des Gebethes, mit dem Verdienste ih-
„ rer Tugenden, dem Christenvolke zur Ehre,
„ der Kirche zu einer festen Säule, dem Glau-
„ ben zur Krone, und allen zur Stütze des
„ ganzen geworden." Mit gleicher Stärke
haben sich *Hieronymus*, *Chrysostomus*, und
andere Väter gegen die Bestürmer des Mönchs-
lebens erkläret. Man lese, um hier nicht weit-
läufig zu seyn, nur noch einmal das oben an-
geführte Zeugniß des in dieser Sache gewiß un-
verdächtigen *Fleury*. Wollte ich spätere Zeug-
nissen anführen, so wurde der Gegner nicht
nur durch ihre Menge ganz überschüttet, son-
dern auch durch ihr Gewicht gar erdrücket werden.

Sind es denn aber nicht die Mönche, die so viele tausend brauchbare Glieder dem Staate, den Wissenschaften, den Armeen, der Handlung, den Werkstuben entziehen?

Antwort.

Da heißt es: „ Viel Geschrei, und we-
„ nig Wolle." Dem oberflächlichen Manne
könnte dieser so verschriene Einwurf allenfalls

die Hirnnerven erschüttern; aber keineswegs dem gründlichen Manne, der in die Tiefen der Sache eindringet. Da der Herr Verfasser, (ohne Zweifel ein Helvetier) dieses eigentlich oder vornemlich den Schweizerklöstern vorwirft, so will ich ihn eben auch durch die Schweitzerklöster der Falschheit, oder des Ungrundes seiner Angabe überzeugen. Nehmen wir also in den gesammten Mannsklöstern der Schweiz fünfzehnhundert, oder gar zweytausend Mönche an, welches offenbar zuviel ist, da die Anzahl derselben (Mendikanten und nicht - Mendikanten zusammengerechnet) kaum an Zwölfhundert steigt. Unterdessen wollen wir diese erhöhte Mönchszahl einsweilen annehmen, um den Gegner desto anschaulicher auf den Rücken zu werfen. Setzen wir beynebst die übrige weltliche Menschenzahl der Schweitz, nur auf eine, und eine halbe Million; (1500000) welches sicher zu wenig ist. Theilen wir jezt die Mönche des männlichen Geschlechts in diese ganze Menschenzahl ein, oder in eine Vergleichung mit derselben; so verhalten sich die 1500 Mönche gegen derselben, wie 1 gegen 1000; -- und 2000 Mönche, wie 1

ge-

gegen 750. -- Wollten wir dieses Verhältniß der Mönche Helvetiens, allein gegen die katholische Einwohner berechnen, und die Zahl dieser leztern nur auf eine halbe Million (500000) setzen; so stehen 2000 Ordensgeistliche mit derselben im Verhältniße, wie 1 gegen 250 - und fünfzehnhundert Ordensgeistliche, ungefähr wie 1 - gegen 333.

Wie jezt; sollte wohl - 1 unter 250 - unter 333 - unter 750 - ja 1 unter 1000, einen wahren Mangel der Bevölkerung, des Handels und der Gewerbschaften ꝛc. verursachen? Oder sollten diese 250 - diese 333 - diese 750 ja diese 1000 Menschen von darum, weil einer ins Kloster geht, das Land nicht genug bevölkern, Handel und Gewerbe nicht gehörig treiben, und im Flor erhalten können? Mit welchem Grunde der geringsten Wahrscheinlichkeit läßt sich das behaupten? wer würde den, der es behaupten wollte, nicht als ein verbranntes Gehirn bemitleiden müssen? - Die Klöster bringen also dem Staate, dem Handel, den Gewerbschaften ꝛc. keinen wahren Abtrag oder Nachtheil, und die gegnerische Einwendung gleicht

ei-

einer aufgedunsenen Seifenblase, zu deren Niederwerfung es mehr nicht braucht, als einen Hauch des Mundes.

Ich will aber dieser famosen Einstreuung noch von einer andern Seite her den Stoß geben, eigentlich den Spies oder das Argument umkehren. Ich sage; wenn die Klöster nach und nach vielen tausend Söhnen und Töchtern, die sonst den ihrigen, am Ende dem Staate selbst zur Last gefallen wären, oder fallen würden, oder sonst ein ärmliches Leben führen müßten, eine gute, lebenslängliche Unterhaltung verschaffen; heißt das wohl dem Staate, dem Gewerbe, dem Handel ꝛc. brauchbare Glieder entziehen? Nein; das heißt den Staat von einer Menge Bettler, und nahrungslosen Leuten befreyen, und ihm eine grosse, beschwerliche Last abnehmen. - Nun; daß viele solcher Söhne und Töchter dem Staate, und den Ihrigen nur zur Last also herangewachsen wären, und noch künftig also heranwachsen würden, scheint unwidersprechlich zu seyn. Nur eins zur Probe. Wie oft und laut kann man das Wimmern hören, daß der Leute zuviele seyen? Und

woher dieses Wehegeschrey? Gemeiniglich kömmt es von solchen Leuten her, die schon zu stark übersezte Gewerbe, Handthierungen, und Künste treiben, und eben darum entweder zu wenig Arbeit und Verdienst finden, oder ihre Waaren und Produkte zuweilen gar nicht, oder doch nur in so geringem Preise absezen können, daß sie sich, und die Ihrigen nicht mehr dabey durchzubringen wissen. - Wiederum kömmt es von jenen her, deren so viele einen Dienst, oder ein Amt suchen, und schon alles zehenfach, sogar mit Exspectanzen und Anwartschaften besezt finden; für sich aber die Hofnung einer Versorgung auf ein nicht zu übersehendes Ziel hinausgerückt sehen. Wie jezt; will man denn diese Leute, deren Anzahl schon wirklich so groß, und übergroß ist, künftig mit Aufhebung der Klöster noch mehr übersetzen; und wird wohl diese Uebersetzung dem Handel, den Gewerbschaften zum Vortheile, dem Staate zur Wohlfahrt gereichen? Da jezt in allen grossen, und kleinen Ländern so viele sind, die keine Arbeit finden, von der sie, und die ihrigen ehrlich leben können; da so viele Profeßionisten, Handwerker ꝛc.

sind,

sind, die noch lange nicht so viel zu thun finden, als sie auf ihrem Gewerbe thun könnten, wenn sie einen hinlänglichen, und nüzlichen Absaz von ihren Arbeiten hätten; da es mithin immer noch an genugsamen Abnehmern und Bezahlern der Arbeiten, und Produkten fehlt; was müßte erst geschehen, wenn man die Klöster, die bisher pure Abnehmer, und Bezahler von tausend Produkten der Künstler, der Handwerker ꝛc. waren, eingehen liesse, und die Mönche selbst, oder jene, die künftig den Mönchstand würden gewählt haben, auch noch in die gewerbende Menschenklassen übersezen würde? wenn sich diese alle, oder die meisten noch dazu verheurathen, Kinder zeugen, sich samt Weib und Kind ernähren, und noch dabey zu den nothwendigen Ausgaben des Staates das ihrige beytragen sollten? wer sieht da nicht das unausweichliche Resultat von diesem, das ist, das Elend so vieler tausend Menschen, welchen der Weeg zu ihrer Versorgung abgegraben wäre; den nicht zu berechnenden Nachtheil, welchen dabey die Gewerbschaften, die Handthierungen ꝛc. leiden; endlich die unerträgliche

Last, welche daher dem Staate selbst, und so vielen Bürgern des Staates, - Eltern, Geschwisterten rc. zugehen würde, und zugehen müßte? - Es bleibt also wahr, und immer eine grosse Erleichterung des Staates, wenn Klöster sind, welche so viele hundert Söhne und Töchter zur lebenslänglichen Versorguug übernehmen, und zugleich allen Gewerbschaften rc. den Vortheil verschaffen, daß sie an den Klöstern richtige Abnehmer, und eben so richtige Bezahler ihres Kunstfleißes, und ihrer Produkten haben.

Sollte man mir wieder die protestantische Staaten entgegen stellen wollen; so hat der sogenannte ehrliche Mann, in der *Piece*: **Etwas Interessantes für die grosse und kleine Welt** rc. diese Einstreuung dergestalten beantwortet, daß es Ueberfluß wäre, noch etwas weiters darüber zu sagen.

Nur das füge ich noch hinzu, daß, wenn man in Ansehung des Kommerzes, der Handlung, der Gewerbschaften und Handthierungen von brauchbarn Gliedern reden will, man nicht so unbestimmt alle und jede Mönche für

sol-

solche ansehen müsse. Gleichwie nicht jeder tauglich ist zur Musquete, und rauhen Lebensart der Krieger, eben so wenig hat jeder die erforderlichen Eigenschaften, Kräfte und Mittel, mechanische Handarbeiten oder gewerbende Künste ꝛc. zu erlernen, und mit hinlänglichem Nutzen zu treiben. Immer also ist es der oben gemachte Einwurf, theils Täuschung, theils Falschheit.

Vierzehender Einwurf.

Die Mönche lassen ansehnliche Geldsummen, welche sonst im Lande zirkuliren würden, in den Gewölbern ihrer Klöster tod liegen.

Antwort.

Es reuet mich wahrlich das Papier, um diesen elenden, tollen, längst schon aus- und abgedroschenen Einwurf abermal abdreschen zu müssen.

Ey! die Mönche essen und trinken, und kleiden sich, wie andere Leute. Sie schwelgen gar, und dieß auf asiatische Art, wenn man unserm Sudler glaubt. Kostet dieß alles sammt an-

andern unzählbaren wahren Bedürfnissen kein Geld; und wem fließt dieses Geld größtentheils zu, als Weltlichen, - Kaufleuten, Künstlern, Profeßionisten, Aerzten, Apothekern, Buchhändlern, Leuten von allen Namen und Gattungen? Sie unterhalten eine Menge Knechte, und Mägde; besolden Ober- und Unter- Beamten; führen oft grosse Baulichkeiten, oder repariren die alte; sie geben ihre Beyträge, und Abgaben ans Vaterland, oder an jene, die die Lasten des Staates auf ihren Schultern tragen. Die häufige Bewirthung der Gäste, die Ausgaben auf Arme, auf Kirchengeräthschaften, auf Bibli theken, mathematische Kunststücke, und Werkzeuge, auf Musikalien und Naturaliensammlungen, und tausend andere Dinge verschlingen Summen, und diese Summen kommen ja alle in weltliche, oder solche Hände, von welchen sie durch Gewerbe weiters zirkuliren, und durch Erzeugniße, und andere Wege täglich vermehret werden.

Hat ein Kloster über alles dieses einen Vorrath an Geld? so bleibt er gewiß nicht in den Gewölben der Klöster tod liegen. Es fehlt nicht

an

an listigen und lästigen Leuten der Welt, die die Kunst besitzen, Todte in das Leben zurückzurufen. Kurz; das Geld wird ausgeliehen, und zwar meistens an Weltliche; und so kömmt es ja in den Umlauf, welchen man verlangt. Und wenn es schon endlich sammt den Zinnsen in die Klöster zurückkehrt, so geht es doch bald wieder auf die nämliche Art an die Weltlichen über, und so immer fort. Nicht selten vergißt es die Rückkehr, und bleibt in der Welt, weil Kapital und Zinnse verloren gehen. Nun frage ich: ist etwa diese Wanderung, dieser Zu- und Abfluß, diese Art der Zirkulation dem Besten des Staates entgegen? wenn das ist, so sind alle weltliche Kapitalisten, und vermögliche Leute, Beschädiger des gemeinen Wesens, weil sie ebenfalls einen Theil ihres Geldes in Kästen liegen haben, den andern verzinnslich auslegen, und allzeit Kapital und Zinnse wieder zurücknehmen. Der geistlich- und weltliche Stand kömmt da in keine Betrachtung; weil es dem Publikum gleichviel gelten muß, ob jene, welche Geld aufborgen, solches von einem geistlichen oder weltlichen Darleiher erhalten, indem sie den nämlichen

Nu-

Nutzen damit schaffen können. - Man lese die vollständigere Abfertigung dieses Einwurfes im ehrlichen Manne.

Fünfzehender Einwurf.

Da stimmt endlich der Verfasser die allergröbste Pfeife an. Er fodert die Stellvertreter Helvetiens auf, " hin-
" zubliken auf die Skandaln, die die
" Mönche der Kirche, auf die entsezlichen
" Unheile, die sie den Staaten, auf
" die unermeßliche Nachtheile, die sie der
" ganzen Menschheit verursacht haben,

Antwort.

Ich glaube doch, diese fürchterliche, höchst entehrende, beynebst mit keinem Grunde unterstüzte, in die weite Welt hinausgeworfene Strophe müsse jeden Biedermann ärgern, aber niemanden mehr, als die hohen Staatsgewalten Helvetiens selbst, welche da zur Vertilgung der Mönche aufgerufen werden. Unterdessen will ich meinem *Motto* getreu verbleiben: Antworte dem Thoren nicht nach seiner Thorheit,

heit, - nicht mit gleicher Grobheit; - Antworte dem Thoren aber doch nach seiner Thorheit, nämlich so auf eine verständliche Art, daß er es doch auch fassen möge, daß er ein Thor ist, und sich nicht weise zu seyn dünke. Ich erwiedere also nur das: Hätten die Skandalen, welche die Mönche der Kirche, die entsezlichen Unheile, die sie den Staaten, die unermeßlichen Nachtheile, die sie der gesammten Menschheit verursacht haben sollen, jemals existiret; würde nicht die Kirche, würden nicht die christlichen Staaten die göttlichste Pflicht auf sich gehabt haben, längst schon mit vereinigter Macht auf die Mönche loszugehen, und nicht nur das Angedenken, sondern selbst den Namen des Mönchthums von Gottes Erdboden zu vertilgen? woran konnte es ihnen fehlen? vielleicht an der Macht? aber wenn sie doch, wie es ihre Schuldigkeit gewesen wäre, zusammen gewirkt hätten, was würde das ohnmächtige waffenlose Mönchthum gegen die vereinigte geistliche und weltliche Donnerkeile vermocht haben? oder, waren denn beyde Mächte sogar pflichtvergessen, daß sie, zum Verderben der

Kir-

Kirche, der Staaten, und ganzen Menschheit, den Mönchstand nicht allein geduldet, sondern noch gutgeheissen, mit Lobsprüchen beehret, mit Freyheiten begabet, und mit ihren höchsten Schutz bedecket haben? - - Da sehen wir, wohin sich endlich der gehäßige Einwurf auflöset. Er ist im Grunde selbst nichts anders, als die heftigste *Invectiv* gegen die Kirche, und alle christliche Staaten, welche den Klosterstand also aufgenommen, und begünstiget haben; aber eben darum, und aus diesem Grunde allein schon höchst verwerflich. -- Welche Frechheit also von Seite des Gegners, daß er es wagen darf, den helvetischen Staatsgewalten solch-ärgerliche, höchst lügenhafte Dinge von Skandalen, von entsezlichen Unheilen, und unermeßlichen Nachtheilen, die die Mönche verursacht haben sollen, vorzuschneiden? - Daß der Klosterstand, oder eigentlich zu reden, die Klosterleute gleichfalls ihre Gebrechen haben, wird nicht widersprochen, denn sie sind Menschen, und ihr Stand ist ein menschlicher Stand. Schon die vom Pabst Paul dem dritten niedergesezte *Commission* entdekte einige Gebrechen, und sie kamen

bey dem Konzil zu Trient zur wirklichen Sprache. Demungeachtet dachte dieser lezte allgemeine Kirchenrath so wenig an eine Aufhebung des Klosterstandes, daß er ihn vielmehr auf ein neues bestättigte, und nur zu Verbesserung der eingeschlichenen Fehler einige Reformationspunkten vorschrieb. Endlich erklärte er feyerlich, und öffentlich, daß der Kirche aus wohlbestellten Klöstern die größte Zierde und Nuzbarkeit zuwachse. (*Sess. XXV. de Regular. Cap. I. de Reform.*) -- Gleiche Gesinnungen mit der Kirche hatten die christliche Regenten. Was die helvetischen Eidgenoßne, bis an die Zeiten der Revolution hin, von klösterlichen Gesellschaften gehalten haben, beweisen ihre Schutz- und Schirmbriefe. Würden sie wohl solche ausgefertiget, immer erneueret, und zugleich den Klöstern so vielfältige löbliche Zeugnissen gegeben haben, wenn die Ordensgeistlichen das wären, was Haß, Neid, Eifersucht rc. einwirft? -- Diese Ueberzeugung von der Nuzbarkeit der Klöster hatte man auch und allenthalben in andern christlichen Ländern. Erst noch im Jahr 1775 heißt, es in einer östreichischen

Verordnung vom 1ten April; Die Aufrecht-
haltung der Ordensgeistlichkeit intereßire
das Beste der Heil. Religion, der Kirche,
und des Staates. -- Zwar wurden daselbst
in spätern Jahren Klöster eingezogen; allein,
nebst dem, daß dieses Schicksal nur einige be-
traf, so wurden auch diese ja nicht eingezo-
gen wegen den Skandalen, die sie der
Kirche, nicht wegen den Unheilen, die
sie den Staaten, nicht wegen den Nach-
theilen, die sie der Menschheit verursacht
haben sollen. Davon weißt man nichts. Im
Gegentheile; es wurden gerade solche aufgeho-
ben, von denen es notorisch war, daß sie die
strengste, und erbaulichste Disciplin gehalten ha-
ben. Daß beynebst ein solches Verfahren von
der vorstehenden Kirche, welche nach den
Grundsätzen des schwäbischen Feuerhauptmannes
doch auch ein Wort dazu zu sagen hatte, feyer-
lich widersprochen worden sey, ist bekannt. Was
aber hier über alles andere entscheidend ist, und
was sich die Welt doch einmal merken sollte, ist
dieß, daß endlich, selbst derjenige Monarch, -
welcher zuvor von eigennützigen, oder schmeich-

serischen Plus- und Projectenmachern aufgereizt, sich hierinn am meisten geschäftig bewiesen hatte, bey besserer Besinnung, seine Reue laut genug an den Tag geleget hat. Zürnend nannte er das Project, das ihm noch im Jenner 1790 von abermaliger Einziehung einiger Klöster zum Besten der Staats- und Kriegskasse gemacht worden war, ein unsinniges Project; - befahl, zu keiner Zeit wieder mit einem solchen vor ihm zu erscheinen; denn niemals werde er sich mehr bewegen lassen, irgend ein geistliches Stift oder Kloster aufzuheben.

Beschluß des ersten Abschnittes.

Sollte ich also jezt nicht mit weit besserm Rechte, als der Gegner, meine Stimme zu den Vorstehern der Staaten, besonders zu jenen des helvetischen Freystaats erheben, und die böse Broschüre samt ihrem Verfasser denunziren dörfen? da sich derselbe erfrechet, die Machthaber des leztern Staates durch so ärgerliche, so scham- und grundlose Lästerungen wider das Mönchthum aufzudringen; was ist dieß anders,

als

als ein wahres, und strafbares Verbrechen wider die höchsten Staatsgewalten selbst? Doch; so viel ist nicht nöthig. Genug! wenn sie das Gewicht meiner bisherigen Bemerkungen mit edelmüthiger Partheilosigkeit würdigen, und die gegnerische Broschure, die nur der wildeste Haß aushecken konnte, so, wie sie es verdient, mit ihrer Verachtung strafen und brandmarken wollen. Wenigstens giebt es die strenge Gerechtigkeit nicht zu, daß sie auf solche verläumderische Sätze gestützt, das Urtheil der Verdammung wider die Mönche, oder der Einziehung ihres Eigenthums, und der Zernichtung der klösterlichen Verfassungen aussprechen.

Zweyter Abschnitt.

Sonderheitliche Einwürfe gegen die Mönche Helvetiens.

Wiewohl der gegnerische Schriftsteller auch die vorhergehende Einwürfe absichtlich gegen die Ordensgeistliche Helvetiens gerichtet hat, so sieht doch jeder beym ersten Ueberblicke ihres Innhaltes, daß sie überhaupt alle Mönche treffen, und den gesammten Klosterstand in den Schatten stellen. Deßwegen habe ich sie auch, als die allgemeinere vorausgeschickt.

Diesen hat er aber noch andere, und solche beygemischet, die wirklich die helvetischen Klostergeistlichen insbesonder angehen.

Die vorzüglichsten sind:

1) Kaum hatten die Klöster der Schweiz eine festere Konsistenz erlangt, haben sie sogleich einen Staat im Staate gebildet. Seit. 8.

2) Helvetien weißt es aber aus einer Reihe der traurigsten Erfahrungen, daß Geistliche, beson-

sonders mönchische Regierungen die schlechtesten sind.

3) Ihren unseligen Bemühungen ist es zuzuschreiben, daß im Reformationskriege Ströme von Schweizerblut geflossen sind, wo denn die Mönche schadenfroh unter ihren Kapuzen hervorgelächelt haben. Seit. 9.

4) Es ist einem Lande, wie die Schweiz ist, ganz zuwider, wenn die Klöster so viele Grundstücke besitzen rc. Seit. 12 -- 13.

5) Die Mönche Helvetiens sind die geschwornste Feinde der Freyheit; Seit. 5.

6) Besonders die geschwornsten Feinde der neuen Ordnung der Dinge. Seit. 19.

7) Sie waren die verschmizte Betrüger, welche dem Volke falsche Begriffe gegen die Konstitution, und gegen den Bürgereid beygebracht; -- und dann in dem Augenblike, da sie der Republik Treue schwuren, mit ihren Feinden die verwegensten Plane ausgebrütet; -- die Gesetze und Verordnungen gelähmet; - den öffentlichen Beamten die nothwendige Schriften und Dokumenten zur Kenntniß ökonomischer Verhältniße entrissen; - durch ihre Emissarien

das Volk aufgehetzt haben, um die Republik dem *Despotismus*, und der Anarchie wieder aufzuopfern. Seit. 19 - 20.

8) Wer führte die biedern, freyen, und sonst so friedlichen Einwohner des Kantons Waldstätten auf die grausamste Schlachtbank, als hirnwüthige, rasende Mönche. Seit. 6 - 20.

9) Wer handelte muthwilliger und zügelloser beym Einmarsche der Oestreicher, als die Mönche? Ja; wie gerne wurden sie ihre Wuth in dem Blute der Republikaner gekühlet haben, wenn ihnen der menschenfreundliche Erzherzog Karl diese kannibalischen Freudensscenen gestattet hätte? S. 20 - 21.

10) Endlich sind die Mönche nicht einmal einer Reformation fähig ꝛc. S. 23 - 24.

Wohlan! Ich antworte dem Thoren;
nicht nach seiner Thorheit; -
aber doch nach seiner Thorheit. -
So, wie ich anfangs erklärte.

Er-

Erster Einwurf.

Die Klöster Helvetiens haben, nach erlangter festerer Konsistenz, einen Staat im Staate gebildet.

Antwort.

Ausser einem minder bedeutenden, kenne ich nur ein einziges, in Ansehung seiner iehemaligen innern Kräften sonders mächtiges und bedeutendes Stift, welches die eigentliche *Souvrainität*, oder Landshoheit besaß. Aber auch die Kantonen (jeder insbesonder) besassen ja bey der vorigen Ordnung der Dinge die landesherrliche *Souvrainität* mit allen ihren Zweigen, nur daß sie, ungeachtet dieser Selbstständigkeit, doch in ein gemeinschaftliches Ganzes, gleichsam in ein *Systema Civitatum Confœderatarum* zusammenflossen. Wenn dann jenes Stift wegen inhabender *Souvrainität*, einen Staat im Staate machte, so bildete aus der gleichen Ursache auch jeder einzelne Kanton einen Staat im Staate. (*) Wenn man also dieses bey

(*) Etwas ähnliches sah man bisher auch im deutschen Reiche.

bey dem vorigen *Fœderativ* - Systeme in Ansehung der Kantonen nicht *illegal*, vielweniger verbrecherisch fand, so kann man wahrlich auch jenem Stifte deßhalben den Vorwurf eines Verbrechens nicht machen. Man müßte nur erweisen wollen, daß es seine Landshoheit durch ungerechte Mittel erschlichen, oder gewaltthätig an sich gerissen habe. Einen solchen Beweis aber wird unser widerwärtige Skribler wohl bis *ad Calendas græcas* schuldig bleiben.

Allein; mit den übrigen Klöstern der Schweitz hatte es eine ganz andere Beschaffenheit; und es wäre der Wahrheit ganz zuwider, wenn man selbe mit jenem Stifte in eine gleiche Linie stellen wollte. Diese Klöster stunden bekannterdingen unter der Landesherrlichen *Souvrainität* eines, oder mehrerer Kantonen, ohne solche jemals selbst anzusprechen, oder den allgemeinen Landsgesetzen in weltlich- und politischen Dingen die Unterwürfigkeit zu verweigern, wo nicht eine rechtmäßige dokumentirte Ausnahme statt hatte. Mit welchem Scheine der Wahrheit darf also der gehäßige Gegner den gesamten Klöstern der Schweitz die *Arroganz*, und den Vorwurf

ei-

eines Staats im Staate machen? was verräth er da anders, als Unwissenheit, oder eine grausame Verwirrung der *Idéen*?

Zweyter Einwurf.

Helvetien weißt es aus einer Reihe der traurigsten Erfahrungen, daß geistliche, besonders mönchische Regierungen die schlechtesten sind.

Antwort.

Diese Einwendung hat ihre Abfertigung bereits oben im 1ten Abschnitte, in der Antwort auf den 6ten Einwurf erhalten.

Also jezt nur einige Zusätze.

Erstens. Da die Schweizerklöster (ausser einem) nur die sogenannten niedern Gerichtsherrlichkeiten besassen; die eigentliche oder Landesherrliche Regierung aber nicht bey den Klöstern, sondern bey den hohen Landesstellen der Kantonen war, so ist es unschiklich, den Klöstern den Vorwurf einer schlechten Regierung zu machen, besonders, da

2tens; auch die wirkliche Ausübung der niedergerichtsherrlichen Rechte, durch die Landsgesetze, Landgerichte, und besondere Verkomnis-

nissen, oder Öffnungen sehr gebunden, und beschränkt war.

3tens; Stund ja den einzelnen Gerichts-Angehörigen sowohl, als Gemeinden, wenn sie gegen den niedern Gerichtsherrn eine Beschwerde zu haben glaubten, allemal der Weeg zu den höhern Behörden offen, um sie daselbst frey auszuführen. Man weißt auch wirklich Fälle, wo Gemeinden, und einzelne Bürger ihre Rechtssache wider die Klöster gewonnen haben. Mußten sie in mehrern andern unterliegen? so hatten halt die Klöster recht. Oder will es der Gegner auf sich nehmen, zu beweisen, daß ihnen das Recht widerrechtlich zugesprochen worden sey? Aber auch in diesem unerwiesenen Falle wäre ja die Schuld an dem Richter, und nicht an der siegenden Klosterparthey.

4tens. Fodere ich den widrigen Verfasser auf, die Thatsachen, oder die Reihe der traurigsten Erfahrungen zu *specificiren*, welche beweisen sollen, daß die Geistlichen, besonders mönchischen Regierungen, die schlechtesten seyen. Zwar führt er an der 14 und 15ten Seite zum Beweise dessen die Regierung jenes schon oben ge-

genannten ehemals *souvrainen* Stiftes an. Allein; ohne in die sonderheitliche Vertheidigung dieses Stiftes, und seiner geführten Regierung einzutretten, muß ich dem Gegner erstlich bemerken, daß er sich abermal sehr wider die Regeln der ächten Schlußkunst verstosse, da er von einem Stifte, auf alle schließt, und zwar von einem Stifte, welches die landesherrliche Rechte ausübte, auf andere, welche solche nie besassen. - 2tens dörfen vielleicht auch hier einige von jenen Bemerkungen anwendbar seyn, womit ich im 1ten Abschnitte den 6ten Einwurf abgefertiget habe. - Wenn ich beynebst 3tens die gewiß auffallende Nachgiebigkeit, womit sich dieses Stift sowohl in seiner Proklamation vom 7ten Oktober 1795. als und noch mehr in dem am 23ten Wintermonat des nämlichen Jahres erfolgten gütlichen Vertrage gegen die Landschaft herangelassen; wie auch die allgemeine Zufriedenheit, ja Dankerkenntlichkeit, welche das Land dem Stifte über diesem Ereigniß zu erkennen gegeben hatte, reiflich erwöge, so meyne ich doch, der giftige Gegenschriftler hätte hier gar wohl mit diesem Vorwurfe zu Hause bleiben kön-

können, und zwar um so mehr, weil, wenn auch erwiesen würde, daß sich dieses Stift in einem und dem andern Stücke versehen, und sich eines zu starken oder widerrechtlichen Druckes der Landschaft schuldig gemacht hätte, dieses allen den übrigen Klöstern mit keinem Rechte aufgebürdet werden kann. - Uebrigens empfehle ich dem Gegner, was dieses einzelne Stift belangt, nebst den obigen und andern Urkunden; sonderbar jene wichtige Schrift, die den Titel führt: " Entsprechen die ehrerbietigen Vorstellungen vom 3ten Junius dem landsväterlichen Zurufe vom 16 April, und dem Danksagungsschreiben aller Gemeinden der alten Landschaft an die Landeshoheit vom 29 April 1795 -- Eine vaterländische Frage.

Dritter Einwurf.

Den unseligen Bemühungen der Mönche ist es zuzuschreiben, daß im Reformationskriege, Ströme von Schweizerblute flossen; wo sie denn schadenfroh unter ihren Kapuzen hervorgelächelt haben.

Gegenfrage.

Und wo sind die Beweise für diese Beschuldigung? Allein; nach diesen muß man nicht fragen. Man sieht schon, daß das Beweisführen gar nicht die Sache des Gegners war. Auch diese Strophe ist mithin nichts anders, als ein wilder Ausguß seines gallvollen Herzens, die gewiß nicht im geringsten zu einem Grunde dienen kann, die Mönche zu hassen, oder gar an ihre Vertilgung zu denken.

Wahr ists; wenn man auf die traurige Spaltung und Reformationsgeschichte des 16 Jahrhunderts mit unpartheyischem Auge *hin*blicket, so entdeckt man leicht einen viel zu weit getriebenen Eifer, mit-unter auch den unvernünftigsten Religionshaß, und Auftritte, die Schauder erwecken, und die Menschheit entehren. Aber dieses übertriebene Wesen war wahhaftig beyden entgegengesezten Partheyen, und überhaupt allen Klassen von Menschen, (freylich immer mit Ausnahme) mehr oder weniger gemein. Sowohl in den gegenseitigen Schriften als Handlungen der damaligen Zeiten wird die schuldige Schonung, und vor allem der

sanf-

sanfte, menschenfreundliche Character des göttlichen Stifters der Religion nur gar zu sehr und oft vermisset. Allein; was damals geschehen ist, vielleicht auch von einigen Mönchen geschehen seyn mag; (von allen, oder dem grössern Theile läßt es sich nicht erweisen) dieß kann ihren Nachkömmlingen eben so wenig zur Last gelegt werden, als es unbillig wäre, wenn man die gegenseitige wüthige Verfolgungen anderer Standesmenschen, ihren jetzigen Nachkommen aufbürden wollte. Ich kenne die jetzigen Mönche, und kenne sie gut; aber auf Ehre und Gewissen kann ich versichern, daß sie weit entfernt, Haß und Wuth gegen andersgesinnte zu predigen, vielmehr laut alles verwerfen, und mißbilligen, was damals, und nachher menschenfeindliches geschehen ist, oder noch geschieht. Ja, versichern darf ich, daß sie öffentlich und im geheime, ihre Hände auch namentlich für die, so von uns ausgetreten sind, zum Vater der Erbarmungen erheben, um ihnen alles gutes, zeitliches und ewiges Wohl zu erflehen. -- Es ist demnach ganz unerträglich, daß der Gegner das, was seit Jahrhunderten im Grabe der

Vergessenheit lag, mit seinen feindseligen Klauen hervorscharret, nicht zur Erbauung, sondern zum Aerger der Welt. Aber am unerträglichsten ists, daß ganze Stände, ansehnliche Korporationen die vorgeblichen Fehler einiger ihrer Vorfahrer, tragen und büssen, und sogar mit ihrer gänzlichen Unterdruckung büssen sollen Welche Religion, welche Philosophie kann derley ebentheurliche Dinge billigen? -- Daß auch noch heut zu Tage da und dort unter der Kapuze ein zu hizig-eifernder Kopf stecken möge, wird nicht widersprochen. Aber in welchem Stande, in welcher Klasse von Menschen sind nicht *solche* zu finden? will der Gegner ein recht nahes Muster eines solchen Wildlings sehen, so schaue er in den Spiegel; durchgehe er mit partheilosem Gemüthe seine Broschure, und er wird, wenn er noch einen Rest von Menschengefühl hat, erzittern über die ärgernißvolle Tobsucht, die auf allen Linien ausgedrückt ist.

Vierter Einwurf.

In diesem erhebt sich der Flugschriftler wider die zeitliche Besitzungen der helvetischen Klöster, und sagt:

Das ganze helvetische Volk verlange seine an die Klöster ehemals veräusserte Güter zurücke. Die Stellevertretter sollen diese Nationalgüter dem gemeinen Manne nicht ferner um einen gerechten Preis vorenthalten, sondern - nach dem Beyspiele der Stellvertreter Frankreichs und Cisalpiniens an ihre Mitbürger erlassen Seit. 13. - An der 11. Seite zuvor führt er diese Gründe an: Der Wohlstand des Landes erfodere; 1) daß jeder Bürger gleiche Rechte auf die Erwerbung der Grundstücke habe; 2) daß keiner dieselbe ausschlüßlich, und auf ewige Zeiten an sich bringen könne; 3) und daß diese Grundstücke so viel möglich, gleich ausgetheilt seyen.

Antwort.

Das ganze helvetische Volk verlangt seine an die Klöster veräusserte Güter zurüke.

Wenn auch dieß Vorgeben so wahr wäre, als gewiß es falsch, und schlechterdings nicht erweislich ist; - mit welchem Rechte

könnte das Volk eine solche Foderung machen; und mit welcher Gerechtigkeit könnten die Stellvertretter Helvetiens solch- tollen Wünschen des Volkes entsprechen? Man lese, was der schwäbische Feuerhauptman schrieb, oder die nachstehende Zuschrift im 3ten Abschnitte. Mehr wird es nicht brauchen, um den schwärmerischen Satz des Gegners zurückzustossen.

Die Stellvertretter sollen diese Güter der Klöster - - - nach dem Beyspiele Frankreichs und Cisalpiniens an ihre Mitbürger erlassen;

Warum?

erstlich deßwegen, weil der Wohlstand des Landes erfodert, daß jeder Bürger gleiche Rechte auf die Erwerbung der Grundstücke habe.

Dieser Satz, wie er da liegt, wird von keinem Menschen widersprochen. Aber daß man andern diejenigen Grundstücke, die sie sich durch rechtmäßige Erwerbungsarten, unter dem Schutze, und nach der Forme der bestehenden Gesetze eigen gemacht haben, willkürlich, und gewaltsam entziehe; - - Nein, - das erfodert weder

der

der Wohlstand des Landes, noch läßt es die strenge Gerechtigkeit zu. Im Gegentheile; auf diese Art würden die Hauptgrundlagen, auf denen das Wohl des Staates, und jeder einzelnen Bürger beruhet, nämlich Sicherheit und Gerechtigkeit, übern Haufen fallen. Wenn doch die Revolution gutes bewirken, und wenn Frankreich mit Cisalpinien die Beyspiele seyn sollen, so ahme man sie nach, aber blos in solchen Dingen, die mit dem wahren Wohlstande des Vaterlandes, und aller seiner Bürger; folglich mit der Sicherheit des Eigenthums derselben, und mit der wahren Gerechtigkeit vereinbarlich sind. Nur so kann und wird (*cæteris paribus*) eine Revolution gedeihen, und Gottes Segen haben.

Keiner solle die Grundstücke ausschließlich, und auf ewige Zeiten an sich bringen können.

Die Klöster haben ihre Grundstücke eigentlich eben so ausschließlich, und auf ewige Zeiten an sich gebracht; wie es auch bey weltlichen Familien und Güterbesitzern der Fall ist. Wenn einmal ein solcher Gutsbesitzer irgend ein Grundstück

auf rechtlichen Wegen an sich gebracht hat, so bleibt es ihm, seiner Familie und Descendent als ein ausschliesliches Eigenthum auf ewige Zeiten, wie man nämlich das Wort: ewig, in menschlichen Dingen verstehen muß. Niemand kann ihn oder seine Familie, ohne Ungerechtigkeit, desselben entsetzen. Doch ist es seiner Willkühr überlassen, wenn er dasselbe veräussern will -- Zwar sind die liegende Gründe der Klöster, nach den geistlichen Rechten, welche der eigenmächtigen *Dilapidation* zuvorkommen wollten, gewissermassen mit dem Bande der Unveräusserlichkeit gefesselt; aber das sind auch alle weltliche sogenannte *Fideicommiss*- Güter, ohne daß man es bisher für staatsschädlich angesehen hätte. Und dann ist diese Unveräusserlichkeit nichts wenigers, als unbedingt. Wie viele Güter der Klöster sind schon durch Kauf- und Tausch- Kontracte, und noch auf andern Wegen in weltliche Hände gerathen? (*) - Aber jetzt rückt der Verfasser endlich mit seiner grösten Herzens Angelegenheit heraus:

Die-

(*) Man lese den ehrlichen Mann über den 6ten Vorwand.

Diese Grundstücke sollten so viel möglich gleich ausgetheilt, - - und also an Privatbürger überlassen werden.

Hier scheint der Verfaßer beynahe das Thomas-Münzerische Lehrgebäude von Gemeinschaft, und gleicher Austheilung der Güter aufführen, und erneuern zu wollen. (*) Daß diese saubere Lehre schon vor Christi Geburt, noch bey den alten Römern, wo ebenfalls die verhältnißmäßige gleiche Güteraustheilung in Vorschlag kam, zu den verderblichsten innerlichen Kriegen Anlaß gegeben, und daß im sechszehenden Jahrhunderte durch diese münzerische Afterlehre, der gefährlichste, blutige, und grundverderbende Baurenaufstand erzeuget worden, weißt jeder geschichtskundige Mann. Wie wäre es, wenn die Broschüre des Gegners, die die gleiche Grundsätze aufstellt, zu allen den Gährungen, welche immer noch die Schweiz zerrütten, eine neue gefährliche Zulage machte, gleichsam Oel ins Feuer schüttete, und die Gemüther zu noch grössern

Auf-

(*) Sieh M. J. Schmidt Geschichte der Deutschen. 5 Th. 8. B. 11 Kap. S. 181.

Aufbrausungen stimmte? Der Gegner erklärt die Klostergüter für Nationalgüter, aber in welcher Absicht? damit sie nämlich unter die gemeine Bürger gleichermassen ausgetheilt würden. Dieß legt er dem Landmanne in einer zweybögigen Flugschrift unter die Augen hin. Man will versichern, daß sie wirklich in gemeinen Land- und Baurenhäusern umhergeboten, ja an einem ansehnlichen volkreichen Orte auf den Gassen ausgestreut gefunden worden seye. Setzen wir also: sein Vorschlag bleibe ohne Erfolge, wie er denn fast gewiß ohne Erfolge bleiben wird, und bleiben muß; wird nicht Mißtrauen, Abneigung, Erbitterung gegen die Regierung; also Trennung zwischen den Bürgern und seinen Stellvertrettern, und eine noch gräßlichere Verwirrung des Staates fast nothwendig davon die Wirkung seyn? Sollte man also nicht auf solche Schriftsteller, die derley schleichende, zur Empörung reitzende Grundsätze ausstreuen, ein recht wachsames Auge haben, und anstatt sie für wahre Patrioten, vielmehr für die gefährlichste Egoisten halten, die unter der Hülle der Vaterlandsliebe, nicht den Wahlstand desselben,

son-

sondern nur den Nutzen ihres Ichs im Auge haben? Bey dem allem wird doch das münzerische System niemals zu Stande kommen; denn die Unmöglichkeit eine auch nur verhältnißmäßige Gleichheit, oder Gemeinschaft der Güter zu erzielen, liegt ganz unbestreitbar in der menschlichen Natur, in ihren verschiedenen Anlagen und Fähigkeiten selbst.

Fünfter Einwurf.

Die Mönche Helvetiens sind die geschworenste Feinde der Freyheit.

Antwort.

Von welcher Freyheit redet man? Ist es die Freyheit, wie sie dem widernatürlichen Zwange, oder dem unbürgerlichen *Despotismus* entgegengesezt ist? dann sind fürwahr die Mönche Helvetiens nicht Feinde, sondern Freunde, — wahre und warme Freunde dieser Freyheit. Es lag so wenig jemals in ihrem Sinne, irgend einen politischen Druck, oder eine willkürliche Einschränkung der wahr-bürgerlichen Freyheit zu billigen, daß sie vielmehr schon bey der vor-

rigen Ordnung der Dinge manches anderst, und der bürgerlichen Freyheit einen weitern Spielraum wünschten.

Versteht man unter der Freyheit, die Auflösung der ehemaligen Regierungsforme? So achten sich die Ordensgeistliche Helvetiens gar nicht dazu berufen, in solches *Detail* einzugehen. Jede Verfassung, jede Regierungsforme ist ihnen recht, wenn sie von weisen, erfahrnen, uneigennützigen, Vaterland- und Gerechtigkeit-liebenden Männern für gut, - der Lage des Landes, - den inn- und äusserlichen Verhältnissen desselben, - gleichwie dem Charakter der Einwohner für angemessen erkannt wird; aber besonders, wenn sie sammentlichen Bürgern, Corporationen, Gesellschaften, welche den Staat bilden, die ungestörte Sicherheit der Personen, und des Eigenthums gewähret; die Aufrechthaltung der Religion, und Kirchen-Verfassung sicheret; und fest auf diesen wesentlichen Grundlagen eines gut-bestellten Staates beruhet. Man nenne alsdann diese Landesverfassung so, oder anderst. Die Ordensgeistlichen halten sich so

we-

wenig an die Benennung, als an eine aristotelische, oder anti- aristotelische Forme.

Man kann sich freylich noch eine andere Freyheit einbilden, welche aber diesen schönen Namen gewiß nicht verdienet. Es ist jene, welche alle Zäune überspringt, und alle noch so feste Dämme durchbricht; welche, ohne die natürlichen und positiven Gesäze, öffentliche und feyerliche Verträge zu respectiren, die heiligsten Rechte gewaltsam überwirft, und das Vaterland entweder in den Zustand einer willkührlich-despotischen Gewalt, oder einer anarchischen Ungebundenheit versezt. Einer solchen Freyheit sind die Mönche freylich nicht hold. Aber wo ist der ächte Patriot, und wahre Vaterlandsfreund, der so eine ebentheurliche Freyheit nicht von ganzem Herzen hassen, und verwünschen muß? übrigens hoffen es die Ordensgeistlichen Helvetiens von der Güte des Allwaltenden mit fester Zuversicht, daß er dieses grosse Uebel, diese höchst verderbliche Freyheit nicht über das theure Vaterland werde hereinbrechen lassen, sondern ihm jene Ruhe und Freyheit schenken, bey welcher man die zeitliche und geistliche Wohlfahrth finden kann.

Sechster Einwurf.

Die Mönche Helvetiens sind besonders geschworne Feinde der neuen Ordnung der Dinge.

Antwort.

Die Mönche Helvetiens sind Freunde einer jeden Ordnung der Dinge, oder Landesverfassung, in welcher die Grundlagen, die einem gutgeordneten Staate wesentlich sind, als: die Sicherheit, die Gerechtigkeit, die Handhabung der Religion und Kirchenverfassung, die unveräusserliche natürliche und evangelische Freyheit respektirt werden.

Wenn die Mönche die in die Schweiz eingeführte neue Ordnung der Dinge nicht eben angefeindet, wie der gehäßige Gegner hinschmieret, sondern gefürchtet haben, so war dessen keine andere Ursache, als weil sich ihnen das nicht ungegründete Besorgniß aufdrang, die Revolution dürfte nach französischem Zuschnitte geformet, und besonders die klösterlichen Institute verabschiedet, das Eigenthum derselben eingezogen, und vielleicht noch manche andere Dinge ver-

veranstaltet werden, die sich mit den bisher allgemein anerkannten Grundsätzen des Rechts nicht vertragen. Ist es also wohl eine gar so verwunderliche Sache, oder gar ein Verbrechen, wenn man für seine Existenz, für sein Eigenthum, ja selbst für seine persönliche Sicherheit besorgt ist, und mit Furcht auf Vorfallenheiten hinblicket, wodurch alles dieses gefährdet werden könnte? übrigens, wie sehr diese Furcht, diese Besorgniß gegründet gewesen, hat ja der Erfolg gezeigt. Man denke sich nur selbst in die Lage der Mönche hinein, und setze den Fall, es haben mehrere weltliche Bürger zu fürchten, was die Mönche bey Umwälzung des Staates zu fürchten die gegründesten Ursachen hatten; wie wird ihnen zu Muthe seyn? was werden sie denken, und thun?

Doch; die Mönche haben die neue Ordnung der Dinge nicht blos gefürchtet, sondern dieß ist - -

Der Siebende Einwurf.

Sie waren die verschmizten Betrüger, welche zugleich dem Volke falsche Be-

grif-

griffe gegen die Konstitution, und den Bürgereid beygebracht, und noch viel anderes gethan haben, um die Republik dem *Despotismus*, und der Anarchie wieder aufzuopfern. sieh das mehrere oben im Inhalte *No.* 7.

Antwort.

Die Mönche waren die verschmizte Betrüger.

Solch- ungezogene Beschimpfungen gegen ganze Corporationen, deren Vorsteher in der Kirche und im Staate ihren ansehnlichen Rang hatten, erlaubt sich kein Mann von Ehre und Gefühl, sondern nur ein rasender Bigott. Ich aber antworte *in spiritu lenitatis*. – Für alle Mönche sammt und sonders, für alle ihre Gesinnungen und Handlungen, kann ich freylich so wenig bürgen, als es der Gegner für alle Weltliche zu thun vermögend seyn wird. Aber versichern kann ich ihn doch, daß es Mönche gab, die, anstatt dem Volke falsche Begriffe wider die Constitution rc. beyzubringen, alles thaten, dasselbe zu beruhigen, und selbst das, was ihnen in der Constitution vielleicht nicht unbillig,

oder

oder ohne Ursache mißfiel, so viel möglich zu milderen. Man lese die gründliche Vorstellungen des Collegiat-Stifts Bero-Münster an die gesezgebende Räthe, datirt vom 17 Merz 1800. Dort ist das Verhalten der Ordensgeistlichkeit sowohl, als des Welt-*Clerus* mit redlicher Treue gezeichnet. Troz dem Gegner, daß er uns in diesem wahren Gegenstücke gegen seine frivole Beschuldigungen merkbare Fehlstriche zeige. Will der böse Mann noch nähere, und entscheidendere Beweise haben, so lese er das 10te Stück des Republikaners vom May 1798 Dort wird er das Zeugniß der beyden *Redacteurs* finden, daß es Geistliche gab, die zur Erhaltung der Ruhe alles mögliche beygetragen haben. Besonders wird er daselbst diese Worte lesen: unter diesen zeichnete sich der Verfasser einer Zuschrift an die Einwohner des obern Thurgäus, und Toggenburgs ehrenvoll aus. Nun muß ich ihnen sagen, mein Herr Gegner! was sie nie gewußt haben. Dieser Verfasser war eben ein Mönch. Er schrieb in einem Zeitpunkte, wo die fürchterlichste Gährung herrschte, und wo man mit

den

den schaudervollesten Entwürfen umgieng. Anschaulich zeigte dieser Verfasser dem Volke das mannichfaltige Unheil, welches seine wüthende Maasnahmen zur Folge haben würden, und suchte mit den faßlichsten Gründen, Ruhe, Stille, Ergebenheit unter die brausende Masse des Volkes zu bringen. Wenn das nicht genug ist, so kann ich den Zweifler noch mit mehrern Zeugnissen bedienen.

Uebrigens, wenn den Mönchen die erste sogenannte Ochsische Konstitution einiges Besorgniß machte, oder auch in manchen Stücken wirklich mißfiel, ist das wohl zu bewundern? hat sie doch nachmals bey dem weit grössern Theil der Nation, und selbst bey den Stellvertrettern der Nation eben auch kein besseres Schicksal als das Schicksal der Verwerfung, oder Abänderung gefunden. Genug! daß sie demungeachtet zur allgemeinen Beruhigung das Ihrige beygetragen; daß sie selbst den Verlurst ihres Eigenthums, und ihrer Rechte gelassen geduldet haben; und von der alles lenkenden Vorsehung das Bessere für die Zukunft in ruhiger Stille gewärtigten.

Auch die vorgelegte Eydesformel schien verdäch-

dächtig zu seyn, und erweckte Besorgniß, aber wem? vielleicht den Mönchen allein? Ist offenbar falsch. Und wie lang daurte der Anstand? nur so lange, bis die gegenseitigen Erklärungen der Regierung, und der geistlichen Obrigkeit zum Vorschein kamen. Dann wurde der Eid vom Volke und von der Geistlichkeit, auch von den Mönchen aufrichtig geleistet.

Wahr ist's, vor und nach der Eidesleistung sind (nebst den Deportirten) mehrere Mönche zum Lande hinaus, haben ihre Urbar- Rechnungs- und andere Bücher mit sich genommen. Aber warum geschah das erste? Es geschah, weil sie von dem anfangs so heftig brausenden, ja verfolgenden Revolutionssturme fortgeschreckt waren, und auf seine Weise noch zur Zeit in banger Furcht gleichsam gefangen gehalten werden. - Das zweyte dürfte ungefähr in dem seinen Grund haben. Die Klostergeistlichen glaubten nämlich das unverlezbare Recht zu ihrem Eigenthume, mithin auch zu denen dahingehörigen Schriften, Dokumenten, Urbar- und andern Lagerbücher zu haben. Dann hoften sie, es dörfte auf dem politischen Sturm wohl auch

wieder seiner Zeit eine ruhige Stille eintreffen; und der Gerechtigkeit Plaz, folglich ihnen die angenehme Hofnung werden, zu ihrem Eigenthum zurückkehren zu dörfen. Sie konnten und wollten also die Schriften, besonders bey der französischen *Invasion* nicht den flammenden Wirbeln der Zerstörung, der Zerstreuung, der Entwendung, und sohin ihr hauswirthschaftliches Wesen der äussersten Verwirrung hingeben.

Allein; man gebe ihnen nur einmal den Wink zur ungefährdeten Zurückkehre, eine huldvolle Versicherung ihrer klösterlichen Existenz, und ihres Eigenthums; dann soll es sich *zeigen*, ob sie die widerspenstige Leute, die verschmitzte Betrüger sind, für die sie der ärmliche Gegenschreiber erkläret.

Was er oben in der Einwendung noch weiters ohne alle Probe hinschmieret, dieß alles erkläre ich so lange für die verwegenste Verleumdung, bis er darüber authentische Belege liferet.

Achter Einwurf.

Wer führte die braven, freyen, und sonst so friedlichen Einwohner des Kantons

lons Waldstätten auf die grausamste Schlachtbank, als hirnwüthige, rasende Mönche?

Antwort.

Entweder weißt der Verfasser die wahre Geschichte nicht, oder er will sie geflissentlich verdrehen. Ein kurzer Auszug soll ihn eines bessern belehren. Als die Foderung wegen Annahm der neuen Konstitution nach den Waldstätten kam, sprachen einige dafür, andere darwider. Um dem Wortgezänke ein Ende zu machen, wurden Landsgemeinden beschlossen, und wirklich eine solche im Distrikt Unterwalden den 7ten April 1798. zu Wyl an der Aa gehalten. Alle Seelsorger des Landes wurden dazu eingeladen, und von dem versammelten Volke aufgefoderet, über die Konstitution ihre Meinung zu sagen. Mehrere derselben standen im Kreise ihrer versammelten Heerden auf, und redeten über diesen Gegenstand so auf eine Art, daß beynahe die allgemeine Verwerfung der Konstitution das Resultat davon war. Etwas ähnliches geschah noch in mehrern Distrikten. Besonders wurden in dem Distrikt Schwyz zween

Weltgeistliche als Rädelsführer vor den Distriktstatthalter, und selbst der bischöfliche Commissair vor den Regierungsstatthalter zu Luzern, zur Verantwortung beschieden. Man wandte Waffengewalt an. Schwyz und die übrigen, bis an Unterwalden nidt dem Waldt, sahen sich gezwungen, mit Schauenburg zu kapituliren. Diesem Beyspiele folgte endlich auch die Mehrheit des leztgenannten Distrikts, jedoch mit Vorbehalt von 5 Hauptpunkten, wovon der erste war: freye Ausübung der Religion nach ihrer ganzen Ausdehnung.

Darauf erfolgte die Auffoderung zur Beschwörung des neuen Bürgereids. Von diesem Eide aber wollten die Unterwaldner dergestalten nichts wissen, daß sie ihren Seelsorgern sogar mit Entziehung der Liebe und des Zutrauens droheten, wenn sie selben begnehmigen würden. Dessen ungeachtet berief der Distriktstatthalter die gesammte Geistlichkeit in das Kapuziner-Kloster zu Stanz, um ihre Gesinnung in Ansehung der Eidesleistung zu erfahren. Am Ende wurde beschlossen, die Entscheidung lediglich dem Bischofe zu überlassen. Als aber die Depu-

putirten, welche zu gleicher Zeit nacher Arau zur helvetischen Regierung waren geschickt worden, die Erklärung zurückbrachten, der Eid müsse ohne Zusaz geleistet, und noch darüber neun der unruhigsten Köpfe, worunter drey Geistlichen genennet waren, ausgelieferet werden, dann gieng Feuer auf. Mit allgemeinem Unwillen wurden diese Foderungen verworfen, und die bewaffnete Vertheidigung gegen jede Angriffe gleichsam mit einer Stimme beschlossen, und nachher auch ausgeführt.

Wenn man jezt diese getreue Darstellung des Herganges unpartheyisch betrachtet; wenn man zugleich bedenkt, daß das *Directorium* selbst in seiner Berichtserstattung an den grossen gesezgebenden Rath vom 17 Sept. 1798. über die blutigen Ereignissen im Kanton Waldstätten, ausdrücklich mehrere Weltgeistliche, namentlich im Distrikt Schwyz den Pfarrer zu Morschach und seinen Vikar; im Distrikt Unterwalden nidt dem Wald, einen Kaiser, einen Lussy, einen Käßlin, einen Pfarrer zu Ennetmoos, und selbst den bischöflichen *Commissair* Crauer, als die vorzüglichsten Unruhstifter

 nennt,

nennt, mit welcher Stirne, mit welchem Gewissen darf unser abgeschmakte Flugschriftler diese blutigen Szenen des gedachten Kantons geradezu den Einwirkungen hirnwüthiger und rasender Mönche zuschreiben? Ich gestehe: das *Directorium* nennt in jener Berichtserstattung auch die Kapuziner von Stanz, und Rigiberg, besonders den berüchtigten P. Paul Styger. Aber, wenn auch von der Berichtserstattung kein Düpfchen weggehen soll, so sind ja die Kapuziner von Stanz ꝛc. nicht *alle* Kapuziner, vielweniger machen sie den ganzen übrigen Klosterstand Helvetiens aus. Warum sollen denn alle *übrigen* Klöster, und Mönche die Schuld, die diesen (ob mit Recht, oder Unrecht, gehört nicht hieher) aufgebürdet ward, mittragen und büssen, und zwar mit ihrer gänzlichen Auflösung büssen? – Lassen sie sich doch, mein Herr Gegner, ihre schlechte Consequenzmacherey durch folgende *Retorsion* einmal begreiflich machen. Sie haben gehört, daß das *Directorium* selbst mehrere Weltgeistliche, jener blutigen Ereignissen wegen beschuldiget, und sogar die Auslieferung von dreyen derselben, andere aber vor die gerichtli-

lichen Behörden ihres Distrikts gefoderet hat; würde ich denn jezt aus diesem gut schliessen, wenn ich diese traurige Vorfallenheiten dem ganzen Weltpriesterstande Helvetiens auflasten, und seine Auflösung fodern würde? wäre das logisch? billig?

Dann merken sie sich auch das noch, mein Herr Verfasser! wenn es bey jenen traurigen Szenen einen und den andern braunen, oder auch schwarzen Geistlichen Husaren gab; so bin ich im Stande, ihnen von den nämlichen braunen, schwarzen, weissen, gescheckigten 2c. Legionen, Männer aufzuzählen, welchen der zu weit getriebene Eifer einiger einzelnen ernstlich mißfiel; -- andere, die ihn laut mißbilligten, ohne übrigens in das Recht, oder Unrecht dieser Hauptgeschichte, und ihre Veranlassungen einzutretten. Die den Mönchen so allgemein aufgebürdete Beschuldigung bleibt also in jeder Hinsicht eine wahre, erzgrobe, und infame Lästerung; und der Verfasser hat sich gewiß mit dieser Aufschneiderey bey verständigen und billigen Lesern so wenig Ehre gesammelt, als mit allen übrigen, die ich be-

bereits mit der kritischen Peitsche zerklopft habe, und noch zerklopfen werde.

Neunter Einwurf.

Wer handelte muthwilliger, und zügelloser beym Einmarsche der Oestreicher, als die Mönche? wie gerne würden sie ihre Wuth im Blute der Republikaner gekühlt haben, wenn ihnen der Erzherzog Karl diese kannibalischen Freudenoszenen gestattet hätte?

Antwort.

Und wer hat dem ehrsamen Publikum jemals muthwilligere, und zügellosere Lästerungen vorgeschnitten, als unser lügenhafte, von hinten bis vornen, von oben bis unten verwürfliche Broschurenflicker? zeige er uns vorerst, worinn diese Zügellosigkeit bestanden habe? wer, oder welche Mönche sich derselben haben schuldig gemacht: und wenn es einer, wenn es mehrere waren, was geht das alle die übrigen an? Im Gegentheile kann ich dem Lästerer Beweise aufstellen, daß gerade dazumalen, als die Oestrei-

rei-

reicher im Lande waren, mehrere der würdigsten und ansehnlichsten Obermönche (date verbo veniam! ich muß jezt schon bey diesem Titel bleiben) die schönsten Beyspiele von Schonung und *moderation* in ihren sonst rechtmäßigen Forderungen gegeben haben.

Aber die härteste, die schwärzeste, und unverzeihlichste Verleumdung ist, jene, die der Gegner seinem Einwurfe oben noch beygeflickt hat. Der edle Menschenfreund, Erzherzog Karl mag reden. Man frage ihn, ob er bey einem Mönchen von solch-kannibalischen Entwürfen nur das geringste bemerket, und für nöthig geachtet habe, dießfalls den Mönchen Einhalt zu thun? wahr ists; Er empfahl, nicht allein den Mönchen, sondern allen und jeden, die Ihn zu sprechen, oder seinen Schuz anzuflehen kamen, besonders aber seinen Kriegern Milde und Schonung zu. Aber diese Anempfehlung hatte nicht in blutigen Entwürfen der Mönche, sondern einzig in jenen Grundsäzen, welche ihm sein eigenes frommes Herz, und sein erlauchter Verstand, mit einem Worte, - Religion, und Politik diktirten, ihren Grund. Der Gegner

hat

hat sich also wieder des unverzeihlichsten Verbrechens gegen das ganze Publikum, aber besonders gegen die hohen Staatsgewalten Helvetiens schuldig gemacht, da er dasselbe durch so lügenhafte, und schamlose Beschuldigungen wider die Mönche aufbringen will. Es soll auf ihm ruhen; und wenn er schon der menschlichen Strafgerechtigkeit entwischt, so wird er es doch demjenigen höchsten Richter, den er jezt ganz verkennt, den er aber nicht wird ausweichen können, verantworten müssen.

Zehender Einwurf.

Die Mönche sind nicht einmal einer Reformation fähig.

Warum nicht?

Wer soll sie reformiren? die neue Regierung? Aber das wäre ein Eingriff ins Geistliche. - Die Bischöffe? aber gegen diese würden sich die Mönche mit ihrer *Exemption*, und unmittelbaren Abhängigkeit vom römischen Stuhle schützen. -- Der Pabst? aber der Pabst thut ihnen

nen nichts. Sie sind ja die Colpateurs der päbstlichen Bussen und Ablaßbriefe, die Auxiliar-Truppen des römischen Hofes ꝛc. Seite 23.

Ich antworte kurz, weil ich doch einmal müde, sehr müde bin, im Morast solcher ehrlosen Schändungen umherzutretten. Ich antworte: wenn die politische Macht je eine Reformation der Klöster für nöthig, oder nützlich und zweckmäßig finden sollte, so braucht es mehr nicht, als daß sie sich mit den Oberhirten unsrer Kirche, d. i. mit dem Pabst, und mit den Bischöffen der Schweiz, in eine freundschaftliche Rücksprache setze. Diese werden sich sicher und gewiß zu allem dem verstehen, was billig und wahrhaft zuträglich ist; und auch die Mönche selbst werden sich nicht im geringsten weigeren, solch billigen Reformationen zu huldigen, und sich denselben zu unterwerfen. *Eventus docebit veritatem*; und so sind alle gegnerische Sottisen, die er an der 23ten Seite aufeinander häuft, mit einem Schnitte aufgelöset. Ich mache also nur noch diesen kurzen

Schluß.

Schluß.

Sollten derley höchst entehrende Auflagen dem mindesten aus den Bürgern geschehen, so würde man dem Kläger hierüber tüchtige Proben abfodern. Unterläge er diesen? so würde er als ein Verläumder abgewiesen und gestraft werden. Nun wagt es der Gegenschriftler, nicht nur dem gesammten Publikum, sondern den höchsten Staatsgewalten selbst, alle zuvorgenannte harte, und erniedrigende Beschuldigungen gegen die Mönche, ohne wahre probhaltige Beweise vorzulegen, und Sie vermittelst allerhand schreckenden Bildern, womit er sie beym fernern Bestande der Klöster kindisch äffen und ängstigen will, zur Vertilgung derselben aufzufodern.

Nun will ich nicht fragen, ob es die gesunde Kritik zugebe, denselben zu glauben, weil sie geschrieben und gedruckt sind; denn, was schreibt und druckt man nicht in unsern Tagen? sondern ich frage: Ist es wohl der Gerechtigkeit gemäß? läßt sie es zu, daß man auf solche verabscheuungswürdige Verläumdungen des Klo-

ster-

sterstandes auch nur die mindeste Rucksicht nehme, oder darauf gestüzt, die Verdammung, die Ausrottung gegen die Mönche ausspreche? Da die Prämissen, worauf man diese Verdammung bauen wollte, so ärgerlich falsch, und verläumderisch sind, müssen nicht auch die darauf gebaute, zerstörende Projecte, und Auffoderungen rc. in das Nichts versinken? Für was anders kann man sie noch ansehen, als für die Deklamation eines wüthenden Schreiers, den die unbändigste Leidenschaften des Hasses, der Rache, des Neids und der Bosheit, nun einmal zum schreien und Verläumden bestimmt haben? Gewiß! Ich traue dem Publikum, aber besonders denen, welche die Last des helvetischen Staates auf ihren Schultern haben, weit tiefere Einsichten zu, als daß sie das Grundlose dieser deklamatorischen Wuth nicht sogleich erkennen sollten; und eine weit grössere Gerechtigkeitsliebe, als daß sie sich durch so eine beleidigende Wäscherey zu zerstörenden Handlungen rc. werden verleiten lassen.

Zugabe,

oder Frage:

Würde die helvetische Regierung gut und recht thun, wenn sie den Ordensgeistlichen ihre Existenz, ihre Verfassung, ihr Eigenthum, und das Verwaltungsrecht desselben theils zurückgebete, theils auf ein neues versicherte, und bevestigte?

Laß dich diese Frage nicht befremden, lieber Leser! -- Eben da der Abdruck der vorstehenden Widerlegungsschrift seinem Ende nahe war, zeigten sich gewisse Aspecten, (freylich noch sehr in der Ferne) welche dieses in der Frage bemerkte Ereigniß doch muthmaßlich vorherzuverkünden schienen.

Gleichwie es denn in Helvetien nicht an Menschen fehlt, die durch solches Ereigniß, wenn es zur Wirklichkeit kommen sollte, innigst würden erfreuet werden; so fehlt es doch eben so

we-

wenig an andern, die laut genug eine ganz andere Stimmung verrathen.

Da es sich also der feindselige Gegner ohnehin herausgenommen hat, durch den ganzen Lauf seiner Broschure, die Staatsgewalten Helvetiens mit eben so schweren als grundlosen Auflagen zur Vertilgung des Mönchthums aufzufodern, und selbst das Publikum mit seinen Verläumdungen zu berücken; so ist daran gelegen; wenigstens habe ich dadurch das Recht erlangt, die weit bessere Gründe, die für das Mönchsthum, und seine Erhaltung sprechen, gleichfalls öffentlich vorzulegen, und das Publikum gegen die Täuschungen jenes bösen Schriftlers zu bewahren.

Diese Gründe sind von solcher Art, daß ich nicht im geringsten anstehen kann, die vorliegende Frage mit einem frohen: Ja, zu beantworten, und zu sagen:

Ja; die helvetische Regierung würde durch Herstellung der Klöster in ihre Verfassung und Eigenthum, so gerecht, als edel handeln.

Ich führe alles auf zwey Hauptbeweise zu-

rü-

rüke. Der erste wird von den Grundsätzen der gesammten christlichen Vorwelt; aber besonders von den Gesinnungen unsrer vortreflichen Väter und Urväter in Helvetien: - Der zweyte von der schuldigen Achtung einer jeweiligen Regierung für die ersten Grundlagen des Staats, und für die öffentliche gute Meinung hergenommen.

Den edeln Männern, in deren Hände die Vorsehung das Staatsruder geleget hat, werde ich freylich nichts sagen, das sie nicht selbst schon wissen, und ohne Zweifel auch schon beherziget haben. Aber es ist (wie ich bereits erinnerte) daran gelegen, daß auch das Publikum die Gründe wisse, welche nicht die Vertilgung, sondern die Erhaltung oder Wiederherstellung der Klöster empfehlen, damit ich nicht gar sage, gebieten; damit solchergestalten die Guten erbauet; die Bösen beschämt; die Unwissenden belehret; die Regierung gleichsam zum voraus verheidiget; und das Publikum über die Gerechtigkeit eines solchen Beschlußes aufgeklärt werde. - Also zur Sache im Namen des Herrn.

I.

Daß die klösterlichen Gesellschaften des Eigenthums fähig, und daß, was sie theils in ältern, theils neuern Zeiten durch Stiftungen, durch Erb und fromme Vermächtnissen, durch Kauf, und Tausch- Kontrakte, durch Industrie, Sparsamkeit und gute Hauswirthschaft, unter dem Schutze, und nach der Forme der Gesetzen an sich gebracht haben, ihr wahres, rechtliches Eigenthum geworden sey; - Dieß wurde von der geistlichen und weltlichen Macht, und überhaupt von der gesammten Vorwelt, nicht allein in der Schweiz, sondern in allen übrigen christlichen Staaten gleichermassen anerkannt.

Die ehemaligen *Souvrains*, und Machthaber der Staaten, auch jene der Schweiz, Kaiser, Könige, Herzogen, Grafen ꝛc - - von dem grossen Grundsatz durchdrungen, daß ihnen vermöge des gesellschaftlichen Ur- und Grundvertrags die Souvrainität mit den übrigen Zweigen der obersten Staatsverwaltung nur darum übertragen worden sey, um jedem *Individuo*, jeder Familie, jeder Gemeinde, jeder grössern oder kleinern Corporation, die zusammen

men den Staat bildeten, für ruhige Bewerbung und ungestörte Benutzung ihres rechtlichen Eigenthums Schutz und Sicherheit zu gewähren. -- Von diesem grossen Grundsaz durchdrungen, sprich ich, haben die ehemaligen Souvrains die einmal in den Staat eingetretene und aufgenommene klösterliche Gemeinden, von diesem allgemeinen Verbande nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern stets als wirkliche Mitgenossen desselben betrachtet, und ihnen nicht weniger, als selbst den grössern Corporationen, z. B. den Städten und ganzen Landsbezirken, gegen jede Beeinträchtigung den höchsten Staatsschutz zugestanden.

Weit davon, daß sie an die Befugniß glaubten, diese frommen Anstalten, deren Nutzbarkeit und Verdienste für Religion und Staat entschieden waren, aufheben, und ihre Güter einziehen zu dörfen, haben sie denselben ihr Ehrenwort in öffentlichen Dokumenten und Urkunden, zur Sicherheit und zum ewigen Unterpfand ihrer beständigen Dauer gegeben. Und so besassen die Stifter und Klöster der Schweitz ihr Eigenthum, gleichwie den rechtlichen An-

spruch an den gemeinsamen gesellschaftlichen Verband, und höchsten Staats-Schutz, ehe noch die verschiedenen Theile der Schweitz sich in eine Eydsgenossenschaft gesammelt, und zu einem unabhängigen Freystaat emporgeschwungen haben.

Nun begann diese neue Epoche der Schweitz. Die Regierung ward geändert; aber nicht im geringsten die Begriffe, die Gesinnungen, die Grundsätze in Absicht auf die Stifter und Klöster. Die biedern Eydsgenossen erkannten bey dem Lichte ihrer unverfälschten Politik gar wohl, daß die Abänderung der Regierungsforme ihnen das Recht willkürlich über das Eigenthum der Stifter eben so wenig, als über das Eigenthum der übrigen Individuen, Familien, Städten und Communen des Landes zu verfügen eingeräumet habe; sondern daß mit der Landshoheit auch zugleich das ursprüngliche Band der gesellschaftlichen Vereinigung, oder der gesellschaftliche, besonders in der Natur eines Freystaats gegründete Vertrag mit allen seinen natürlichen und positiven Verbindlichkeiten an sie übergangen sey: - Sie erkannten insbesonder, daß die staatsrechtlichen Verhältniße der Stifter

und

und Klöster gegen die Landsherrlichkeit, eigentlich die nämlichen wären, wie jene der übrigen Bürgern und weltlichen Communen; daß sie folglich den einen, wie den andern, den Genuß der gesellschaftlichen Rechte, und ihrem Eigenthume gleichermassen den höchsten Schutz zu gewähren, die gewisse Schuldigkeit auf sich hätten.

Sie führten sich noch überdieß zu Gemüthe die von den Mönchen dem Vaterlande von Anbeginn her geleistete Dienste; den unermüdeten Fleiß, womit selbe so viele öde, höchst vernachläßigte Gegenden, und nichtswerthe Landstriche mit saurem Schweiße bebauet, und aus ihrem wilden Naturstande in die schönsten Fluren, und fruchtbarsten Gegenden umgeschaffen; -- Sie beherzigten, daß sogar einige der herrlichsten Städte und Fleken eben auch den Mönchen, theils ihr ursprüngliches Daseyn, theils ihren Wohlstand zuzuschreiben hätten; - Sie schauerten demnach vor dem Undank zurücke, die Nachkommen dieser biedern Mönche von ihrem zum Theil so sauer erworbenen Eigenthume zu verdrängen, oder gar ihre Institute aufzulösen, und ihre Wohnstätte umzustürzen.

Sie, diese wackern Schweitzer, diese ruhmvollen Väter und Vorfahrer, betrachteten mit einem partheilosen Auge auch noch die übrigen, nicht weniger grossen Vortheile, welche den Bürgern Helvetiens fortwährend aus diesen geistlichen Stiftungen zuflossen, als: die geistliche und leibliche Versorgung, welche die einen, -- den Unterricht, welchen die andern ihrer Söhne und Töchter daselbst erhielten; -- die Unterstützung, welche tausende ihrer Armen, ihrer Handwerker, und Künstler ꝛc. dort fanden; -- ja die Beyhülfe, welche sich der Staat selbst bey seinen mannichfaltigen Bedürfnissen von daher versprechen konnte. Darum hielten sie sich durch alle Rechte verpflichtet, diese so gemeinnützigen Stiftungen zu erhalten, zu äufnen, und ihnen so, wie den größten weltlichen Communen die feyerlichsten Angelobungen, und mit ihren Souvrainitäts-Sigillen bestens verwahrte Schutz- und Schirmbriefe für sich und alle ihre Nachkommen auszufertigen.

Diese auf die natürliche Billigkeit gegründete Gesinnungen wurden in gleichem Maasse auf ihre Nachfolger verpflanzet, und von diesen

sen mit so einer heiligen Treue befolget, daß es scheint, sie haben sich gefürchtet, die ehrwürdige Asche ihrer so vortreflichen, staatsklugen, und rechtliebenden Ahnen zu schänden, wenn sie im geringsten davon abweichen würden.

Wie können denn jezt bey diesem Rückblik auf alle die vorigen Zeiten, die entgegengesezten Gesinnungen, Begriffe, und Grundsätze, vermöge welcher man es sich in den neuesten Zeiten herausgenommen hat, sich von allen diesen Verbindlichkeiten auf einmal frey- und loszusagen, vor dem Richterstuhle des Rechts, und vor den Prinzipien der reinen Vernunft noch bestehen? Müssen nicht diese neuen Begriffe, die man sich in den jüngsten Tagen vom gemeinen Besten, von Recht und Gerechtigkeit, vom Staate, und Staatsrecht, gewiß sehr willkührlich gemacht hat, schon aus diesem Grunde allein verwerflich seyn, weil sie mit den Begriffen der ganzen, gesunden, und erfahrnen Vorwelt, aber besonders mit den Gesinnungen unsrer klugen und biedern Väter im offenbarsten Widerspruche stehen?

Diese hätten geglaubt, die grossen Grund-

vesten des Staats, worauf das Wohl aller Bürger beruhet, zu untergraben, und alle die Bande, welche die menschliche Gesellschaft am vorzüglichsten zusammenhalten, zu zerreissen, wenn sie mit Klöstern und Stiftern also nach Willkühr und politischer Convenienz verfahren; wenn sie die so heiligen, auf natürlichem Recht und Billigkeit gegründeten Verträge und Verpflichtungen entkräftet, gleichsam verächtlich mit Füssen getretten hätten.

Ist es aber wohl in der That anderst? Fürwahr! wenn einmal ganze für sich bestehende Corporationen blos aus Convenienz, oder nach willkührlichen Grnndsätzen also darnieder getretten, und bis zu ihrer gänzlichen Auflösung zernichtet werden können; was wird eine Staatsmacht noch hindern, in Folge der Zeit die nämlichen Grundsätze auch gegen andere Staatsglieder geltend zu machen? - Eben so; wenn einmal aus dem Grunde vorgeblicher Staats-Bedürfnissen, oder vorgeblicher Verbesserungen der Landskonstitution, solche auf natürlicher Billigkeit ruhende Verhältnisse, gegenseitige Anlobungen, und feste Verheissungen zwischen Lands-

herrn,

herrn, Bürgern und Staatsgliedern zerrissen, und aufgehoben werden dörfen; wo wird es für die heiligst eingegangenen Verträge noch einen Bürgen, für die wechselseitige Treue und Eydespflichten eine Garantie; wo für die ersten Grundlagen des Staats noch eine Stütze, und für die Festigkeit des gesellschaftlichen Verbandes noch eine wehrhafte Schleusse geben?

Hier fodere ich jeden unpartheischen Mann auf, ob er dieser Ueberlegung im geringsten zu widersprechen vermöge? ob er sich nicht vielmehr gezwungen fühle; selbe für gründlich und unbestreitbar zu erkennen, folglich einzugestehen, daß, wenn auch nichts anders wäre, schon diese Ueberlegung für sich allein die würdigen Häupter des helvetischen Freystaats dahin bringen müsse, in die Gesinnungen und Grundsätze ihrer rühmlichen Urväter einzutretten, mithin die ersten so willkührlich aus dem Stegreife gefaßten Revolutions-Machtsprüche gegen die Klöster aufzuheben; und dieselbe vermittelst eines weit gerechtern Ausspruches in ihre Verfassung, und in ihr Eigenthum zurückzusetzen?

II.

Das ist nicht alles. Diese erste Ueberlegung führt eine zweyte, und einen neuen Hauptbeweggrund herbey, der nicht minder dringend für die Klöster spricht.

Daß von der traulichen Verbindung der Bürger mit ihrer Regierung die Stärke des Staats; - diese trauliche Verbindung aber von der öffentlichen guten Meinung eben dieser Bürger gegen die Häupter des Staats; - und endlich diese öffentliche gute Meinung vornehmlich von der getreuen Handhabung der ersten Grundlagen des Staats, und nicht minder von der unverlezbaren Achtung der Regierung für natürliche Menschenrechte abhange; dieß haben nicht nur alle Weisen des Alterthums erkannt; sondern die Geschichten aller Zeiten und Völker liefern uns hierüber die unverwerflichsten Belege.

Nun; eben hierinn, das ist, eben in der Voraussetzung dieser allgemein erkannten und unbestreitbaren Grundsäzen liegt jezt der neue dringliche Beweggrund für die Erhaltung oder Widerherstellung der Klöster und ihres Eigenthums.

thums. Eine auch nur oberflächliche Anwendung derselben auf die sonderheitlichen Staatsgrundlagen muß uns davon überzeugen. z. B.

Die erste Grundlage eines gut geordneten Staatsgebäudes ist unstreitig die Sicherheit und Unverlezbarkeit der Bürger, und ihres Eigenthums, so lange sie es nicht durch ein schweres, unläugbares Staatsverbrechen verwirket haben: Da nun auch die Mönche der Schweiz, wahre Landskinder, - Kinder rechtschaffener helvetischer Bürger, und selbst Bürger des helvetischen Staats; - Ihre Güter aber schon in ihrem Ursprunge, das ist, in dem Wille, und in den Schankungen der Stifter, ein wahres, geistliches, nach allen gesezlichen Formen von den Klöstern erworbenes, - zum heiligsten Zwecke derjenigen Religion, welcher die Konstitution ungestörte Freyheit zusicheret, gewidmetes, - sowohl vermöge eines vielhundertjährigen Besitzstandes, als in Kraft öffentlicher Verträge und Friedenstractaten, den Klöstern und Stiftern ausschließlich zugehöriges, - endlich durch die feyerlichsten Dokumenten und Diplomen, als Unterpfänder der Güte und Ge-

rech-

rechtigkeitsliebe unsrer ehemaligen Landesväter bestens verwahrtes Eigenthum sind; würde es nicht der offenbarste Angriff auf die erste Grundlage des Staats seyn, wenn die Regierung die ersten durch den brausenden Revolutionssturm herbeygeführten Beschlüsse gegen die Mönche erneuern, ihre Vollziehung fortsezen, ja gleichsam durch ein Endurtheil verewigen wollte? Müßte dieser auffallende Einbruch in gedachte Staatsgrundlage nicht fast nothwendig die öffentliche gute Meinung verstimmen, und wenigstens bey allen überlegungsfähigen Bürgern den sorgenvollen Gedanken erwecken: „ Wenn man die „ Mönche, diese helvetischen Bürger mit allen „ ihren Dokumenten und Versicherungsbriefen „ in der Hande, mit allen ihren Hülfsmitteln „ und kräftigen Rechtstiteln, also verwerfen „ darf, wo wird noch für andere Bürger, für „ ihre Güter und Gerechtsame, die nicht unter „ so vielen und festen Riegeln der feyerlichsten „ Urkunden verschlossen liegen, noch eine Si- „ cherheit seyn? Und wenn selbst im Lande der „ Freyheit und Gleichheit die Sicherheit und „ Gerechtigkeit also darniederliegen, welch ein

trau-

„ trauriges Schiksal ist diesem armen Lande be-
„ schieden?

Eine zwote, zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe und des Friedens nicht minder nothwendige, und heilige Grundlage unsers Freystaats ist die unverlezbare Freyheit der hergebrachten Landsreligionen, und Kirchenverfassungen. Unläugbar ist es, daß feste Anhänglichkeit an Religion und Kirchenverfassung immer ein hervorstechender Zug der Schweitzer unsrer Väter gewesen. Es ist aber diese Anhänglichkeit an die Religion der Väter und Kirchenverfassung, noch immer das glückliche Erbtheil, und die heilige Hinterlage auch der damaligen Schweitzer. Wie viele? welch- unzweydeutige und laute Beweise dessen gaben sie durch den ganzen Lauf der Revolution bey verschiedenen Ereignissen und Anlässen?

Gesezt nun; daß die Regierung durch einen wiederholten Ausspruch den Umsturz der Klöster bestättigen, und ihn gleichsam auf ewig versiegeln wollte; würde sich jene noch fortan gährende, nie ganz unterdrückte Besorgniß nicht um vieles vermehren? denn; wenn schon die

klösterlichen Institute eben nicht zur Wesenheit der Religion gehören, so ist es doch bey den Katholiken ein ausgemachter Grundsatz, daß sie ein sehr grosses Hülfsmittel seyen zum Endzweke der Religion, so da die Evangelische Vollkommenheit ist.

Wenn man hiemit unsrer Kirche die Klöster entzöge, so würde man ihr ja ein Institut entziehen, welches immer für eins der besten Hilfsmitteln zum Zwecke der Religion gehalten worden ist; - Man würde zugleich der bey den katholischen, so ausgebreiteten und beschwerlichen Seelsorge, den Schulen, und dem Jugend-Unterrichte, die tauglichsten, und in vielen Fällen unentbehrlichen Beyhelfer; - endlich auch noch dem Allerhöchsten die Ehre, und dem katholischen Volke die achtungswertheste Vortheile entziehen, die ihnen aus der täglichen, öffentlich- und feyerlichen Begehung der heiligsten Geheimnisse, und des Gottesdienstes sonst zuwachsen würden, u. s. w. -- Wahrlich! ein Verfahren, welches die katholische Schweitz (abermal zum Nachtheile der öffentlichen guten Meinung) kaum anderst als für einen Angriff auf

die

die Freyheiten der katholischen Religion, und Kirchenverfassung ansehen könnte.

Zu den Grundlagen eines gut gebildeten, und zumalen christlichen Staats gehört auch noch die freye Ausübung der übrigen, natürlichen und Evangelischen Menschenrechte.

Nun ist es ein unläugbares Menschenrecht, welches jeder hat, daß er sich eine bequeme, besonders lebenslängliche Versorgung suchen dörfe, sofern er mit seinem Gesuche niemand in seinen Rechten und Eigenthume einen Eintrag thut. – Nicht minder ist es ein sowohl natürliches, als Evangelisches Menschenrecht, welches gleichfalls jeder hat, seine Seelenkräfte veredeln und erhöhen; die sinnliche Lüste bezwingen, seine Seelenruhe und Tugend sichern, und durch Ausübung der von Christus so sehr gepriesenen Evangelischen Räthe, der höhern christlichen Vollkommenheit entgegenstreben, folglich in jene Umstände sich versetzen zu dörfen, wo er alles dieses (ohne Gefährdung fremder Rechte) ruhiger, und ungestörter, leichter und sicherer bewerkstelligen kann. Die wahre Gerechtigkeit, die durchaus nicht verkannt oder verletzt

wer-

werden darf, wenn es den Menschen wohl gehen soll, fodert es streng, daß keinem Menschen dieses Recht, diese Freyheit, willkührlich oder gewaltsam entzogen werde.

Nun ist es freylich nicht geradezu unmöglich, auch im Weltstande die geistliche sowohl, als weltliche Versorgung zu erlangen. Wenn aber doch katholische Bürger und Bürgerinnen, Söhne und Töchter, durch einen höhern innerlichen Ruf getrieben, gerne den Entschluß faßten, sich in die klösterliche Einsamkeit zurückezuziehen, um daselbst die lebenslängliche Versorgung zu haben; aber vornemlich, um die zuvor genannte Rechte desto ruhiger, und ungestörter, desto leichter und sicherer ausüben zu können, so stören sie gewiß darum Niemand in dem seinigen. Ihre Entschliessung führt nicht den geringsten Eingriff in fremdes Recht oder Eigenthum bey sich: wie sollte man ihnen also ohne offenbare, tief eingreifende Verlezung der natürlich und Evangelischen Freyheit, diesfalls Gewalt anthun, und sie von so bequemer Ausübung ihrer Menschenrechte hindern, ja gar durch gänzliche Umstürzung solcher Frey-

stät-

stätte der Tugend und Selbstvervollkommung ihnen den Weeg dahin auf ewig versperren, und unmöglich machen dörfen? Wäre es nicht fast grausam, sowohl für die unter andern Staatslasten schmachtende Eltern, als für so viele hundert besonders ärmere Bürgers Söhne, und Bürgers Töchtern, wenn diesen eine so günstige Aussicht zu ihrer lebenslänglichen geist- lich- und zeitlichen Versorgung abgeschnitten würde? müßte es nicht auf das katholische Volk den widrigsten Eindruck machen, Abneigung und Mißtrauen gegen die Regierung erzeugen, wenn es sähe, daß man jene Stiftungen, worauf doch alle Söhne und Töchter der katholischen Schweitz in Rücksicht ihrer freyen Standeswahl, gegründeten Anspruch haben, zerstörte, folglich alle ihre Hoffnung zu solcher künftigen Mitnutzniessung auf immer zernichtete?

Wenn sich also die Regierung da wider der öffentlichen guten Meinung von Seite des katholischen Helvetiens versichern will, was ist anders übrig, als daß sie vermittelst eines gerechten Ausspruches die Wiederherstellung oder Erhaltung der klösterlichen Institute feyerlich

beschliesse? Gewiß! nur dadurch wird Sie dem immer angsthaften katholischen Helvetien den unzweydeutigen Beweis ihrer Achtung gegen Religion und Eigenthum, gegen natürliche und Evangelische Freyheit, und zugleich die vollgültigste Garantie geben, daß es sich führohin für alles dieses nicht das geringste zu fürchten, oder zu besorgen habe.

Endlich ist es selbst die gegenwärtige, durch so mannichfaltige und gewaltthätige Umtriebe herbeygeführte Staatsnoth, welche der klugen Regierung gewiß nicht die Unterdruckung, sondern die Wiederherstellung der Klöster in ihr Eigenthum, und Verwaltungsrecht empfiehlt. Denn; es kann vor ihren Augen nicht mehr verborgen seyn, daß weder Verkauf, noch Verpachtung, noch weltliche Verwaltung derselben die Vortheile jemals aufwägen werden, welche dem Staate durch die Restitution der Klöster, vermittelst angemessener Beyträge, von daher zugehen würden. Schon beym Beginne der Revolution haben dieß einige tiefer sehende, und für das Wohl des Vaterlandes rühmlich besorgte Repräsentanten in öffentlichen Rathsversammlungen bemer-

merket; und die seitherige Erfahrung hat auf diese Bemerkungen das unzerstörbare Siegel der Wahrheit gedrückt.

Dieß sind nun einige von den Gründen, welche nach einer ernstlichen und unpartheyischen Erdaurung wahrhaftig nicht die Unterdrückung, sondern die Fortdauer der Klöster, die Wiedereinsetzung in ihr Eigenthum und Verwaltungsrecht durch einen gesetzlichen Beschluß fast nothwendig herbeyführen müssen. Wenigstens ist der Satz:

Daß die Regierung dadurch so gerecht, als edel handeln würde, weit über alle vernünftige Zweifel und Widersprüche hinaus erhaben; und ich traue es sowohl dem inn- als ausländischen Publikum zu, daß es ihn gleichfalls mit seinem Beyfalle unterzeichnen werde, nur allenfalls mit Ausnahme derjenigen Menschen, welche, weil sie von dem schändlichen Egoismus, oder andern niederträchtigen Leidenschaften geritten werden, ohnehin am hellen Mittage blind sind.

Aber vorzüglich dir, du gutes, katholisches Schweitzervolk! traue ich es zu, daß du die

Vortheile, welche dir solche Erhaltung der Klöster abermal in Zukunft bringen müßte, doch nicht mißkennen werdest! Wie manche deiner Kinder würden alsdann wieder daselbst ihr Glück, ihre lebenslängliche Versorgung, ihre Seelenruhe, und die Sicherung ihrer Tugend, ausser den Gefahren der Welt suchen und finden! -- Wie manche deiner Künstler, Handwerker, und Profeßionisten rc. die bisher, weil ihnen eine so einträgliche Quelle zugestopft war, Brod- und Verdienst-los darbten, würden da wieder ein sicheres Verdienst, oder einen richtigen Absatz ihrer Producten, und Fabrikaten haben und erhalten! -- Wie viele deiner Dienstboten und Armen könnten alsdenn wieder ihrem Unterkommen, oder sonst einer ehrbaren Unterstützung mit Zuversicht entgegenharren! -- Wie viele -- Doch! warum will ich dir, biederes katholisches Volk! von Vortheilen eine lange Erzählung machen, da sie dir am besten bekannt seyn müssen, und dir ehemals beym Bestande der Klöster so reichlich zugeflossen sind? wenn du sie aber, wie ich hoffe, erkennest, sollst du nicht vom Gewicht derselben gedrungen, die

heis-

heissesten Wünsche zu deinen würdigen Vätern und Vorstehern, aber noch weit mehr zum Himmel selbst emporsteigen lassen, um dir die Wiederherstellung solch wohlthätiger Institute zu erflehen?

Wie aber immer ist, und was auch immer am Ende geschehen mag, so habe ich nun einmal die oben vorgelegte Frage aus Gründen entschieden, deren Richtig- und Wichtigkeit jeder unpartheyische Mann einsehen, und wenigstens das zugeben muß, daß ich mit weit bessern Gründen, folglich auch mit weit besserm Rechte für die Erhaltung der Klöster, als der Gegner für ihre Unterdruckung, gesprochen, oder geschrieben habe.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Der helvetische Feuerhauptmann ein besonderer Freund des schwäbischen, und seines noch jüngern Bruders, des ehrlichen Mannes, über die Frage: Was waren die Mönche Helvetiens vor und während der Revolution: und Was soll jetzt aus ihnen werden?

S.l. 1802

J.publ.g. 255 m#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10559297-2